

# ***VORBERICHT***





**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg  
für die Haushaltsjahre 2019/2020**

I.	Vormerkungen.....	2
II.	Statistische Angaben.....	3
III.	Rechtliche Grundlagen.....	4
IV.	Struktur der Verwaltung.....	5
V.	Die Haushaltswirtschaft in den Jahren 2019 bis 2023 .....	6
1.	Entwicklung des Haushaltsvolumens .....	6
2.	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen.....	7
3.	Gesamtübersicht.....	8
3.1	Die Entwicklung der Erträge.....	8
3.2	Die Entwicklung der Aufwendungen.....	13
3.3	Investitions- und Finanzierungstätigkeit.....	21
VI.	Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten .....	34
VII.	Verpflichtungsermächtigungen .....	38
VIII.	Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserve sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie deren Tilgung.....	38
IX.	Haushaltskonsolidierungskonzept .....	39

Anlage 1: Zuordnung der Produkte zu Produktklassen

## I. Vormerkungen

Der Haushaltsplan der Lutherstadt Wittenberg wird seit 2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung und erstmalig als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanz der Lutherstadt Wittenberg lag bis zur Erstellung dieses Vorberichts noch nicht vor, so dass teilweise von vorläufigen Werten ausgegangen wird.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 kann der Ergebnisplan nicht ausgeglichen werden. Somit ist die Fortschreibung ggfs. Überarbeitung des bestehenden Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Die Grundlage bildet die „Fortschreibung des Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung bei der Lutherstadt Wittenberg“ der WIBERA vom 24.06.2004.

### Grundlagen der Doppik

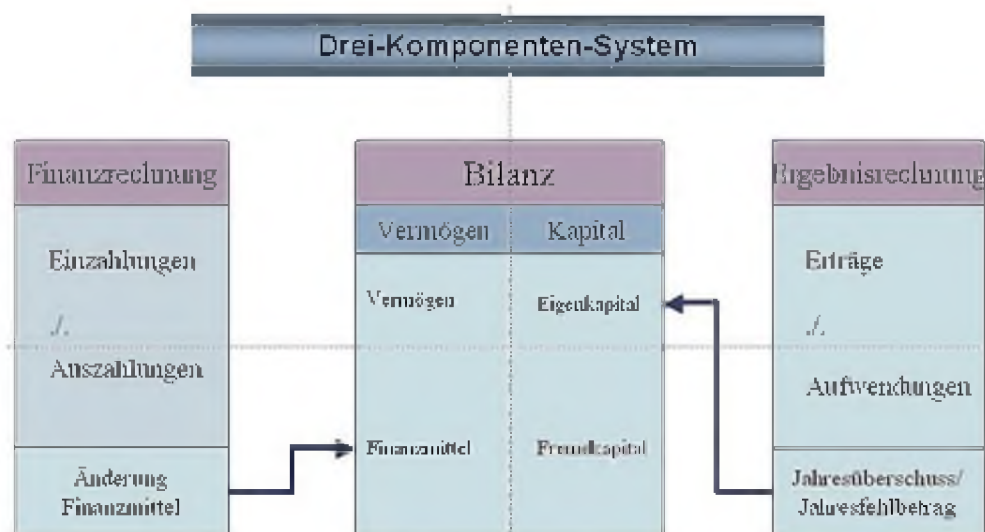
Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) vom 22.03.2006 ist das Haushaltsrecht für die Kommunen neu gestaltet worden.

Die Ergebnisrechnung beinhaltet alle Aufwendungen und Erträge und weist somit das Gesamtergebnis aus.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit (Kreditausnahme und Tilgung).

Die Vermögensrechnung (Bilanz) weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital aus.

Das so genannte „Drei-Komponenten-System“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz sind das Vermögen und die Schulden ersichtlich. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Position „Liquide Mittel“ und das Ergebnis der Ergebnisrechnung in die Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ beim Eigenkapital ein.



## II. Statistische Angaben

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Amtliche Feststellung des Statistischen Landesamtes)

* Gebietsstand vom:	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
* ab 01.01.2013 Zensus 2011					
Einwohner gesamt:	46.930	46.729	46.777	46.475	46.276

### 2. Flächen des Stadtgebietes

	Fläche	darunter	darunter
	gesamt	landwirtschaftl.	Wasser-
		Nutzfläche	fläche
	km <sup>2</sup>	km <sup>2</sup>	km <sup>2</sup>
Lutherstadt Wittenberg	118,656	59,901	4,615
Eingemeindung 2005			
Nudersdorf	4,998	1,207	0,032
Schmilkendorf	6,185	3,763	0,014
Eingemeindung 2008			
Griebo	10,587	5,984	0,455
Eingemeindung 2009			
Abtsdorf	9,764	3,951	0,061
Mochau	11,072	5,242	0,030
Eingemeindung 2010			
Boßdorf	25,400	16,808	0,028
Kropstädt	32,327	11,319	0,119
Straach	22,794	10,000	0,021
<b>Fläche gesamt:</b>	<b>241,783</b>	<b>118,175</b>	<b>5,375</b>

### 3. Länge des Straßennetzes

<b>Stadt insgesamt:</b>	<b>432,17</b>	<b>km</b>
davon Bundesstraßen (Fahr- und Radbahnen)*	18,815	km
davon Bundesstraßen (Gehbahnen)	12,062	km
davon Landes- und Kreisstraßen*	27,749	km
davon Gemeindestraßen	263,106	km
davon sonstige öffentliche Straßen	110,438	km

\* in Zuständigkeit des Landesbetriebes Bau Sachsen Anhalt.

#### 4. Schüleranzahl

Anzahl der Schüler in den vom Eigenbetrieb KommBi verwalteten Schulen

Schuljahr	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
<b>Grundschulen:</b>					
"Katharina von Bora"	92	93	97	79	78
"Heinrich Heine"	143	150	169	170	168
"Käthe Kollwitz"	149	181	180	185	181
"Friedrich Engels"	220	246	237	249	252
"Geschwister Scholl"	208	230	229	248	243
Diesterweg-Grundschule	313	332	321	305	299
Grundschule Nudersdorf	85	80	83	74	70
"Ferdinand Freiligrath"	69	67	73	76	86
<b>Anzahl der Schüler</b>	<b>1.279</b>	<b>1.379</b>	<b>1.389</b>	<b>1.386</b>	<b>1.377</b>

#### **Überblick der Steuerhebesätze**

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Gewerbesteuer</b>	375 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.	380 v.H.
<b>Grundsteuer A</b>	312 v.H.	322 v.H.	322 v.H.	322 v.H.	322 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	385 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.	395 v.H.

Die Ortschaften Abtsdorf und Mochau haben bis einschließlich 2018 und Boßdorf, Kropstädt und Straach haben bis einschließlich 2019 abweichende Hebesätze.

### **III. Rechtliche Grundlagen**

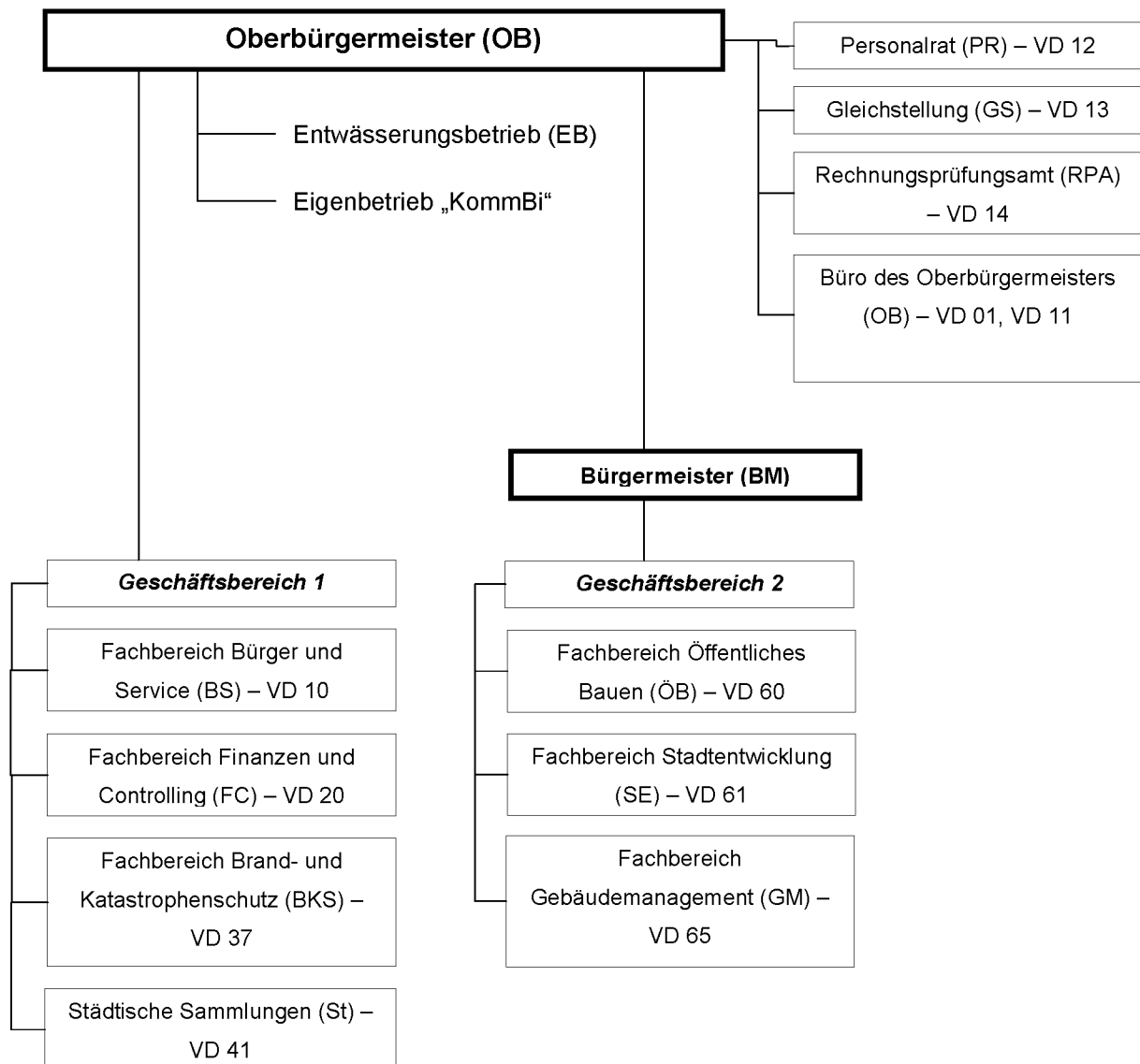
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes fanden insbesondere folgende Rechtsvorschriften Beachtung:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung
- Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), in der derzeit gültigen Fassung
- Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung
- Runderlass des Ministeriums des Inneren „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster“ vom 01.07.2011 (MBI. LSA S. 375), in der derzeit gültigen Fassung
- Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 28.03.2017 (GVBl. LSA 2017 S. 60, 61), in der derzeit gültigen Fassung

## IV. Struktur der Verwaltung

Die Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg ist in zwei Geschäftsbereiche gegliedert, welche der Oberbürgermeister gem. § 66 KVG LSA leitet.

### Struktur der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg (vereinfacht):



Verfügbare Dienststelle (VD) entspricht Teilhaushalt

## V. DIE HAUSHALTSWIRTSCHAFT IN DEN JAHREN 2019 BIS 2023

### 1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ergebnisplan</b>							
Ordentliche Erträge	62.017.909,13	76.611.900	80.232.800	80.799.600	82.439.400	83.748.100	86.179.100
Ordentliche Aufwendungen	72.865.333,77	81.489.500	84.070.800	83.972.100	84.004.900	84.381.400	84.872.900
Ordentliches Ergebnis	-10.847.424,64	-4.877.600	-3.838.000	-3.172.500	-1.565.500	-633.300	1.306.200
<b>Finanzplan</b>							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.213.703,73	70.257.400	74.293.100	75.073.700	76.953.100	78.471.300	81.104.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	76.779.209,42	73.252.900	76.042.800	75.629.600	75.613.900	76.020.100	76.481.300
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.565.505,69	-2.995.500	-1.749.700	-555.900	1.339.200	2.451.200	4.623.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.732.020,04	8.405.400	12.879.000	9.630.900	8.651.400	6.862.100	4.794.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.470.251,46	12.254.100	16.652.000	12.006.900	12.000.300	9.672.200	6.834.900
Saldo aus Investitions- tätigkeit	-4.738.231,42	-3.848.700	-3.773.000	-2.376.000	-3.348.900	-2.810.100	-2.040.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	9.127.759,80	3.848.700	3.773.000	2.376.000	3.348.900	2.810.100	2.040.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.635.534,64	3.145.000	3.189.600	3.095.600	2.843.200	2.763.600	2.716.900
Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	4.492.225,16	703.700	583.400	-719.600	505.700	46.500	-676.900

Das ordentliche Ergebnis im Ergebnisplan 2019 weist im Vergleich zum Plan des Vorjahres einen um ca. 1.039.600 € reduzierten Fehlbetrag aus. Die kontinuierliche Reduzierung des Fehlbetrages setzt sich auch im Jahr 2020 fort. Ausgehend von 2018 verringert sich das Defizit im Jahr 2020 bereits um 1.705.100 €. Die größten Veränderungen resultieren aus folgenden Positionen gegenüber dem Vorjahr (2018):

#### Erträge:

	2019	2020
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	+ 2.078.100 €	+ 1.608.500 €
Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer	+ 968.500 €	+ 1.580.800 €
Gewerbesteuer	+ 544.100 €	+ 1.378.300 €
Einführung Übernachtungssteuer	+ 220.000 €	+ 220.000 €
Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 152.800 €	+ 61.900 €
Hundesteuer	+ 133.100 €	+ 133.100 €
Grundsteuer	+ 4.200 €	+ 39.800 €



Finanzerträge	+ 68.200 €	+ 40.200 €
Sonstige ordentliche Erträge	- 548.100 €	- 874.900 €
<b>Gesamt</b>	<b>+ 3.620.900 €</b>	<b>+ 4.187.700 €</b>

### Aufwendungen:

	2019	2020
Personalaufwendungen	+ 1.449.900 €	+ 1.377.500 €
Kreisumlage	+ 819.800 €	+ 819.800 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 663.900 €	+ 617.700 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+ 215.400 €	- 110.200 €
Gewerbesteuerumlage	+ 14.900 €	+ 76.800 €
Bilanzielle Abschreibungen	- 409.300 €	- 140.600 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 104.800 €	- 30.400 €
Defizitausgleich KommBl	- 57.400 €	- 62.500 €
Sonstiger Transferaufwand	- 11.100 €	- 65.500 €
<b>Gesamt:</b>	<b>+ 2.581.300 €</b>	<b>+ 2.482.600 €</b>

## 2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach Produktbereichen

### Ordentliche Erträge

Produktklasse	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Zentrale Verwaltung	7.519.775,99	8.366.800	8.487.800	7.935.900	8.095.400	8.006.800	7.993.800
2 Schule und Kultur	125.127,31	91.400	34.600	36.800	33.800	33.800	33.600
3 Soziales und Jugend	40.530,29	16.800	16.300	14.900	14.900	12.400	12.300
4 Gesundheit und Sport	121.069,58	164.100	132.100	130.100	130.100	130.100	130.100
5 Gestaltung der Umwelt	5.658.555,79	5.976.600	6.208.900	6.132.200	6.161.300	6.115.300	6.113.900
6 Zentrale Finanzleistungen	48.552.850,17	61.996.200	65.353.100	66.549.700	68.003.900	69.449.700	71.895.400
<b>Gesamt</b>	<b>62.017.909,13</b>	<b>76.611.900</b>	<b>80.232.800</b>	<b>80.799.600</b>	<b>82.439.400</b>	<b>83.748.100</b>	<b>86.179.100</b>

### Ordentliche Aufwendungen

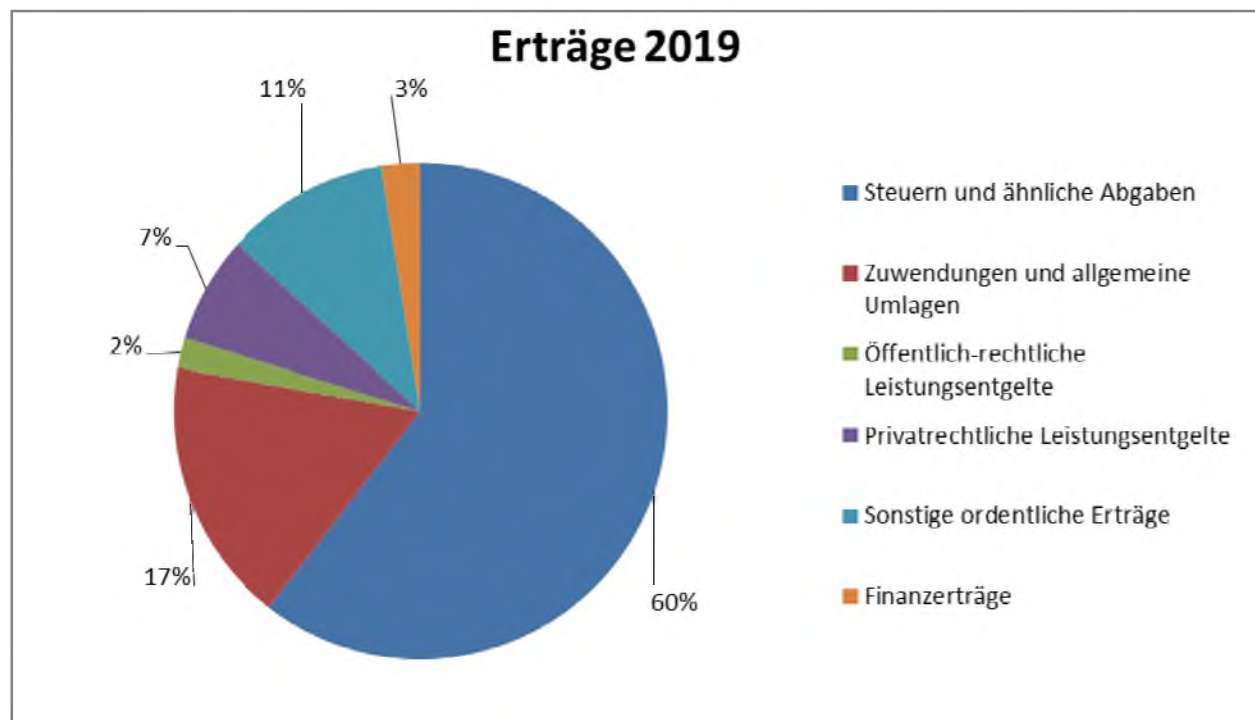
Produktklasse	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1 Zentrale Verwaltung	21.396.243,04	25.508.600	26.826.600	26.858.300	26.804.400	26.959.800	27.289.000
2 Schule und Kultur	3.961.018,20	4.172.700	4.263.900	4.252.600	4.207.700	4.231.000	4.268.900
3 Soziales	9.615.706,11	11.131.600	11.000.000	10.941.600	11.032.300	11.081.800	11.162.500
4 Gesundheit und Sport	958.836,37	976.000	992.400	996.100	999.300	998.200	1.009.500
5 Gestaltung der Umwelt	14.483.405,22	17.739.800	18.395.300	18.134.600	17.834.500	17.707.700	17.497.400
6 Zentrale Finanzleistungen	22.460.264,56	21.960.800	22.592.600	22.788.900	23.126.700	23.402.900	23.645.600
<b>Gesamt</b>	<b>72.875.473,50</b>	<b>81.489.500</b>	<b>84.070.800</b>	<b>83.972.100</b>	<b>84.004.900</b>	<b>84.381.400</b>	<b>84.872.900</b>

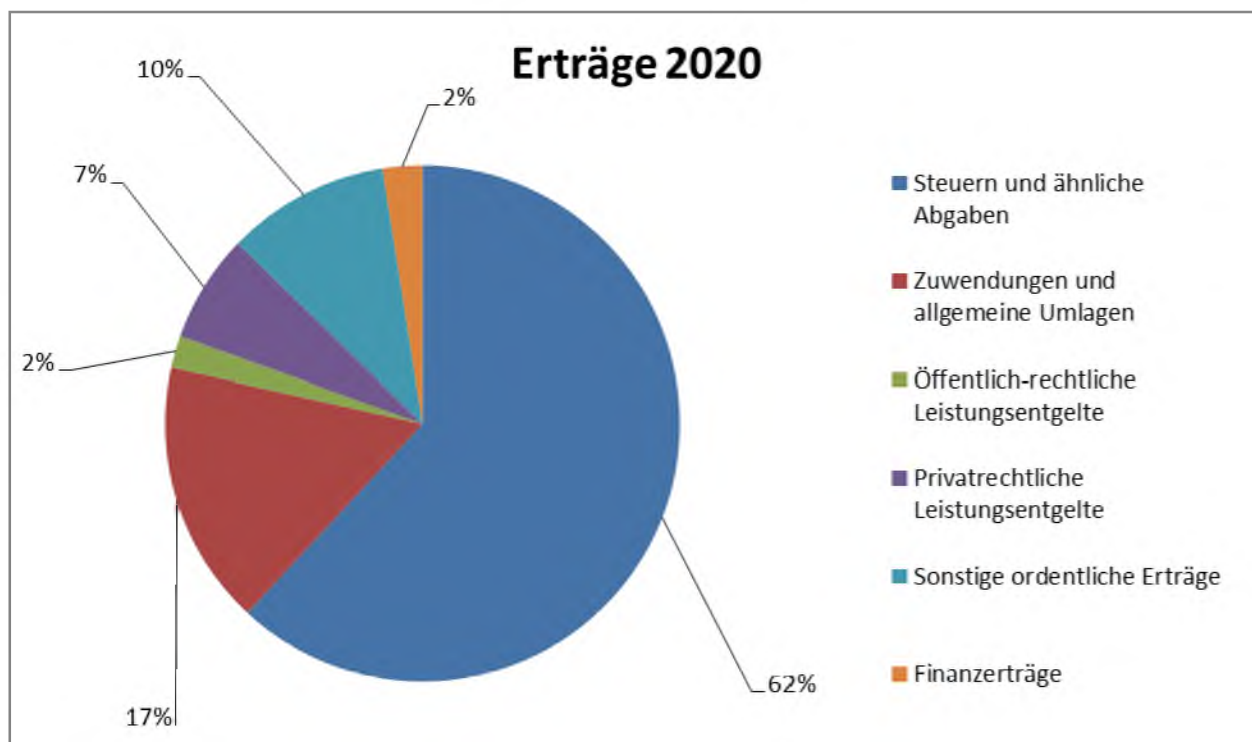
### 3. Gesamtübersicht

#### 3.1 Die Entwicklung der Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich für die Haushaltsjahre 2019/2020 wie folgt dar:

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
<b>Erträge</b>							
Steuern und ähnliche Abgaben	41.281.576,98	46.670.200	48.540.100	50.022.200	51.738.600	53.438.300	56.082.600
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.187.743,25	11.771.000	13.849.100	13.379.500	13.379.500	13.297.000	13.297.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.544.769,03	1.465.200	1.586.500	1.615.700	1.630.000	1.610.700	1.591.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.640.265,37	5.572.400	5.603.900	5.483.800	5.625.800	5.555.800	5.555.800
Sonstige ordentliche Erträge	3.325.874,56	9.160.800	8.612.700	8.285.900	8.053.000	7.833.800	7.639.900
Finanzerträge	2.037.679,94	1.972.300	2.040.500	2.012.500	2.012.500	2.012.500	2.012.500
<b>Summe ordentlichen Erträge</b>	<b>62.017.909,13</b>	<b>76.611.900</b>	<b>80.232.800</b>	<b>80.799.600</b>	<b>82.439.400</b>	<b>83.748.100</b>	<b>86.179.100</b>

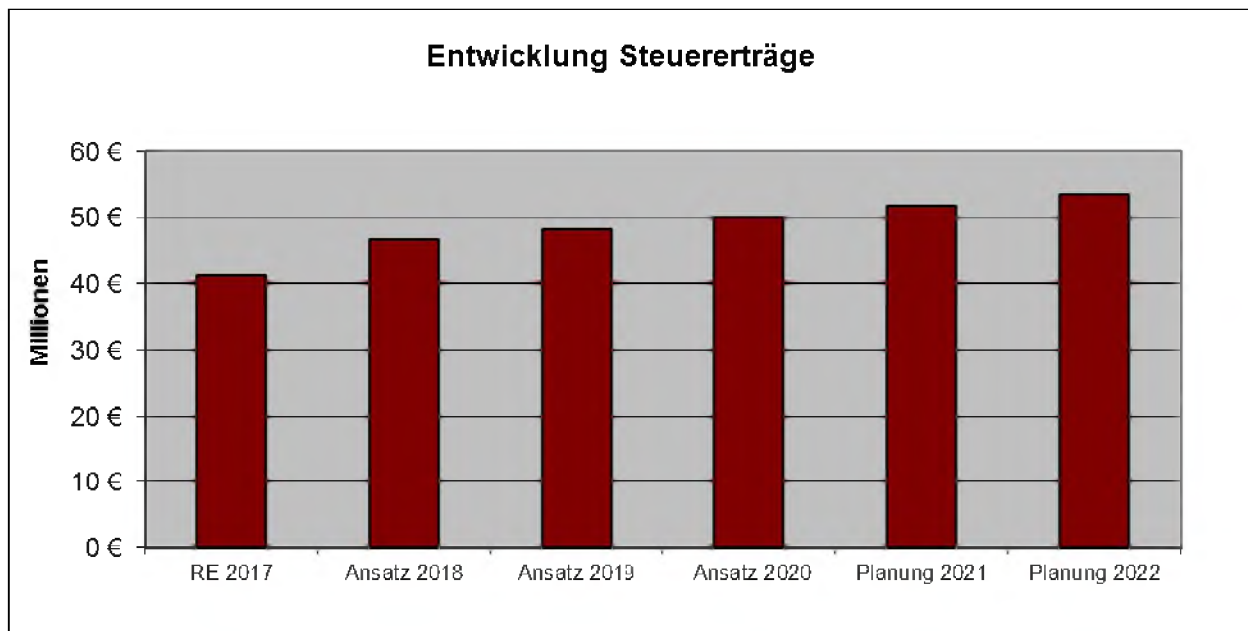




### 3.1.1 Steuern

Die Steuererträge entwickeln sich voraussichtlich wie folgt:

Steuerart	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
<b>Realsteuern</b>							
1. Grundsteuer A	160.706,03	153.700	154.400	158.000	158.000	158.000	158.000
2. Grundsteuer B	4.857.543,86	4.993.500	4.997.000	5.029.000	5.029.000	5.029.000	5.029.000
3. Gewerbesteuer	20.724.351,27	24.743.400	25.287.500	26.121.700	26.957.400	27.765.900	29.598.600
<b>Gemeindeanteil an</b>							
4. der Einkommenssteuer	11.643.385,94	12.232.500	13.235.000	13.802.700	14.589.500	15.381.700	16.150.800
5. der Umsatzsteuer	3.500.688,04	4.039.000	4.005.000	4.049.600	4.143.500	4.242.500	4.285.000
<b>andere Steuern</b>							
6. Vergnügungssteuer	259.900,06	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
7. Hundesteuer	135.001,78	133.100	266.200	266.200	266.200	266.200	266.200
8. Übernachtungssteuer	0,00	0	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
<b>Gesamt</b>	<b>41.281.576,98</b>	<b>46.670.200</b>	<b>48.540.100</b>	<b>50.022.200</b>	<b>51.738.600</b>	<b>53.438.300</b>	<b>56.082.600</b>



### 3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Schlüsselzuweisung	3.090.232,00	8.340.600	10.099.800	10.099.800	10.099.800	10.099.800	10.099.800
2. Bedarfszuweisungen	878.225,00	0	0	0	0	0	0
3. Auftragskosten- pauschale	3.132.780,00	3.142.100	3.142.100	3.142.100	3.142.100	3.142.100	3.142.100
4. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.086.506,25	288.300	607.200	137.600	137.600	55.100	55.100
<b>Gesamt</b>	<b>8.187.743,25</b>	<b>11.771.000</b>	<b>13.849.100</b>	<b>13.379.500</b>	<b>13.379.500</b>	<b>13.297.000</b>	<b>13.297.000</b>

#### Erläuterung:

1. Grundlage für die Planung der kommunalen Erträge nach dem FAG bilden die Orientierungsdaten des Landes Sachsen Anhalt. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden den Gemeinden Finanzmittel (u. a. Schlüsselzuweisungen) zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Derzeit liegen aktuelle Orientierungsdaten (September 2018) vor, sodass die Schlüsselzuweisungen in 2019 und Folgejahre um 1.759.200 € ansteigen.
2. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs erhalten die Gemeinden für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Auftragskostenpauschale. Derzeit liegen aktuelle Orientierungsdaten (September 2018) vor, sodass die Auftragskostenpauschale analog dem Vorjahr geplant wird.
3. Die „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land“ enthalten Fördermittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Der Haushaltsansatz ist abhängig von gewährten Fördermitteln. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position um 318.900 €. Diese Position ist vor allem abhängig von den zu stellenden Fördermittelanträgen. Für die Sicherung/Konservierung der Funde Parkhaus Einkaufszentrum Arsenal werden Fördermittel i. H. v 330.300 € und für die Erweiterung/Aktualisierung der interaktiven 3D-Visualisierung der Lutherstadt Wittenberg i. H. v 100.000 € erwartet.

### 3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Verwaltungsgebühren	486.728,79	528.800	524.000	542.800	563.800	543.800	523.800
2. Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.058.040,24	936.400	1.062.500	1.072.900	1.066.200	1.066.900	1.067.500
<b>Gesamt</b>	<b>1.544.769,03</b>	<b>1.465.200</b>	<b>1.586.500</b>	<b>1.615.700</b>	<b>1.630.000</b>	<b>1.610.700</b>	<b>1.591.300</b>

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen:

1. Verwaltungsgebühren beinhalten Erträge, die für Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen) erhoben werden, bspw. Gebühren im Bereich Pass- und Meldewesen, Standesamt, für Sondernutzungserlaubnisse, verkehrsrechtliche Anordnungen und Negativatteste. Gegenüber dem Vorjahr verringern sich die Verwaltungsgebühren geringfügig. Hierbei erfolgt die Planung anhand der IST-Ergebnisse aus den Vorjahren.
2. Gemeinden erheben als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und wirtschaftlicher Dienstleistungen erforderlichen Benutzungsgebühren. Darunter fallen z. B. Friedhofsgebühren, Werbungsentgelte, Straßenreinigungs- und Sondernutzungsgebühren, Parkscheinentgelte. Hierbei erfolgt die Planung anhand der IST-Ergebnisse aus den Vorjahren. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2019 die Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände auf die Grundstückseigentümer erfolgen soll (Gewässerumlage). Hieraus werden ab dem Jahr 2019 200.000 € Benutzungsgebühren erwartet. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Benutzungsgebühren um 126.100 €.

### 3.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Erträge aus Mieten und Pachten	3.230.325,98	3.511.900	3.477.400	3.478.100	3.550.100	3.550.100	3.550.100
2. Erträge aus Verkauf von Vorräten	150,00	100	0	0	0	0	0
3. Sonstige privatrechtliche Schadensfälle	228.195,18	36.400	46.200	45.900	45.900	45.900	45.900
4. Erträge aus Kosten- erstattungen	2.181.594,21	2.024.000	2.080.300	1.959.800	2.029.800	1.959.800	1.959.800
<b>Gesamt</b>	<b>5.640.265,37</b>	<b>5.572.400</b>	<b>5.603.900</b>	<b>5.483.800</b>	<b>5.625.800</b>	<b>5.555.800</b>	<b>5.555.800</b>

#### Erläuterung:

1. Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen aus erzielbaren Mieten und Pachten in Objekten der Stadt und aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ersatzleistungen für Schadensfälle).
2. Kostenerstattungen erhält die Gemeinde für Aufwendungen, die sie für einen Dritten erbracht hat (Wahlen, Ruherechtsentschädigung, Kriegsgräberpflege, Erstattung von Betriebskostenabrechnungen).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte geringfügig.

### 3.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Konzessionsabgaben	1.888.258,35	1.936.000	1.919.000	1.919.000	1.919.000	1.910.000	1.919.000
2. Erstattung von Steuern	17.336,61	36.600	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
3. Erträge aus der Auflösung von der Sonderposten	0	6.157.400	5.846.100	5.616.900	5.384.000	5.173.800	4.970.900
4. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen/ Finanzanlagen	456.656,26	201.000	101.000	101.000	101.000	101.000	101.000
5. Besondere Erträge	514.481,18	529.500	491.600	491.600	491.600	491.600	491.600
6. Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	136.816,55	0	0	0	0	0	0
7. Andere sonstige ordentliche Erträge	312.325,61	300.300	232.000	134.400	134.400	134.400	134.400
<b>Gesamt</b>	<b>3.325.874,56</b>	<b>9.160.800</b>	<b>8.612.700</b>	<b>8.285.900</b>	<b>8.053.000</b>	<b>7.833.800</b>	<b>7.639.900</b>

Hierunter werden alle ordentlichen Erträge erfasst, die nicht einer anderen Ertragsart zugeordnet werden können.

#### Erläuterung:

1. Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Versorgungsunternehmen an Kommunen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen entrichten. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich u. a. nach der Größe der jeweiligen Gemeinde und der Menge der durchgeleiteten Versorgungsleistungen.
2. Betriebe gewerblicher Art (z. B. Stadthaus, Exerzierhalle, Strandbad, Stadthalle) unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldungen kommt es zu Erstattungen des Finanzamtes, weil die gezahlte Umsatzsteuer aller BGA´s höher ist, als die abzuführende Umsatzsteuer. Gezahlte Umsatzsteuer wird beim Finanzamt als Vorsteuer geltend gemacht.
3. Auf die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wird im Punkt VI „Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten“ näher eingegangen.
4. Unter doppischen Gesichtspunkten ist der Verkauf von Grundstücken über dem Buchwert als Ertrag im Ergebnishaushalt zu buchen. Die Summe der Erträge im Plan 2019 bezieht sich im Wesentlichen auf den Verkauf von Grundstücken im Stadtgebiet.
5. Unter besondere Erträge fallen folgende Positionen:
  - Bußgelder 430.600 EUR
  - Säumniszuschläge 60.000 EUR
  - Stundungszinsen 1.000 EUR
7. Bei den Anderen sonstigen ordentlichen Erträgen werden Betriebskosten von Vereinen bzw. zu viel gezahlte Betriebskosten von den Versorgungsträgern erstattet, die von der Stadt verauslagt worden. Der Ansatz basiert auf Schätzungen.

### 3.1.6 Finanzerträge

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Zinserträge	564,02	0	0	0	0	0	0
2. Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.869.252,92	1.822.300	1.862.500	1.862.500	1.862.500	1.862.500	1.862.500
3. Sonstige Finanzerträge	167.863,00	150.000	178.000	150.000	150.000	150.000	150.000
<b>Gesamt</b>	<b>2.037.679,94</b>	<b>1.972.300</b>	<b>2.040.500</b>	<b>2.012.500</b>	<b>2.012.500</b>	<b>2.012.500</b>	<b>2.012.500</b>

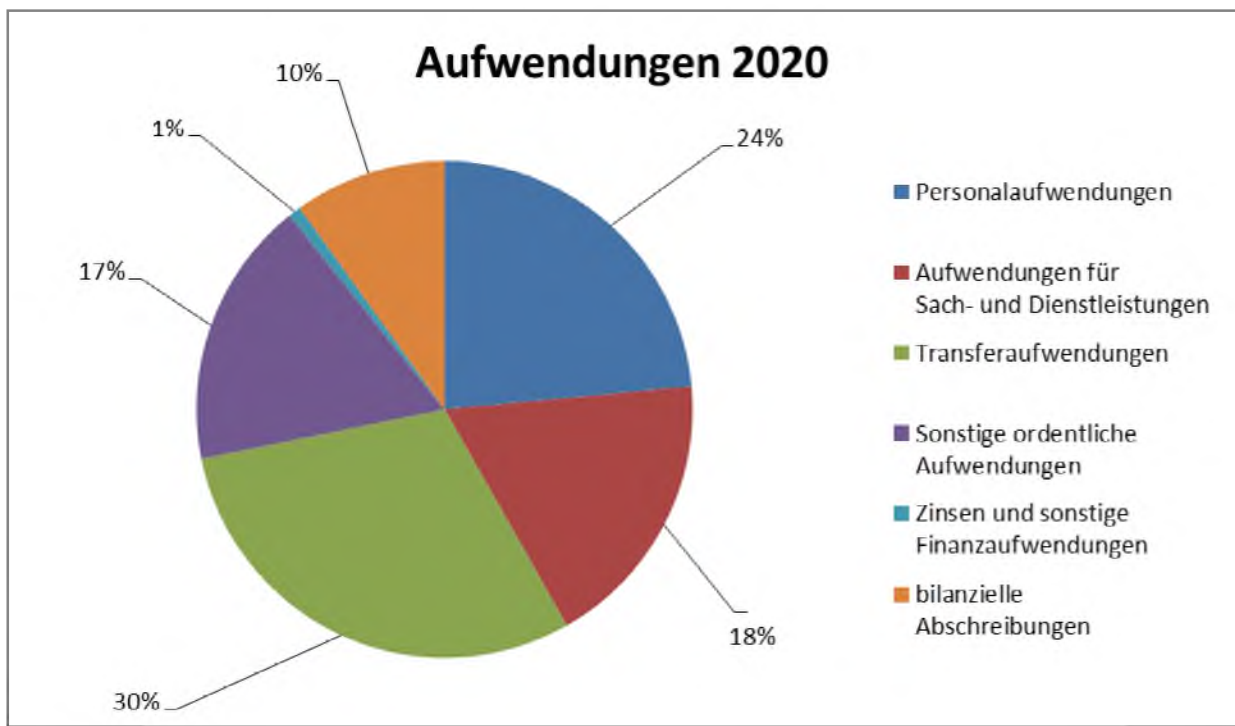
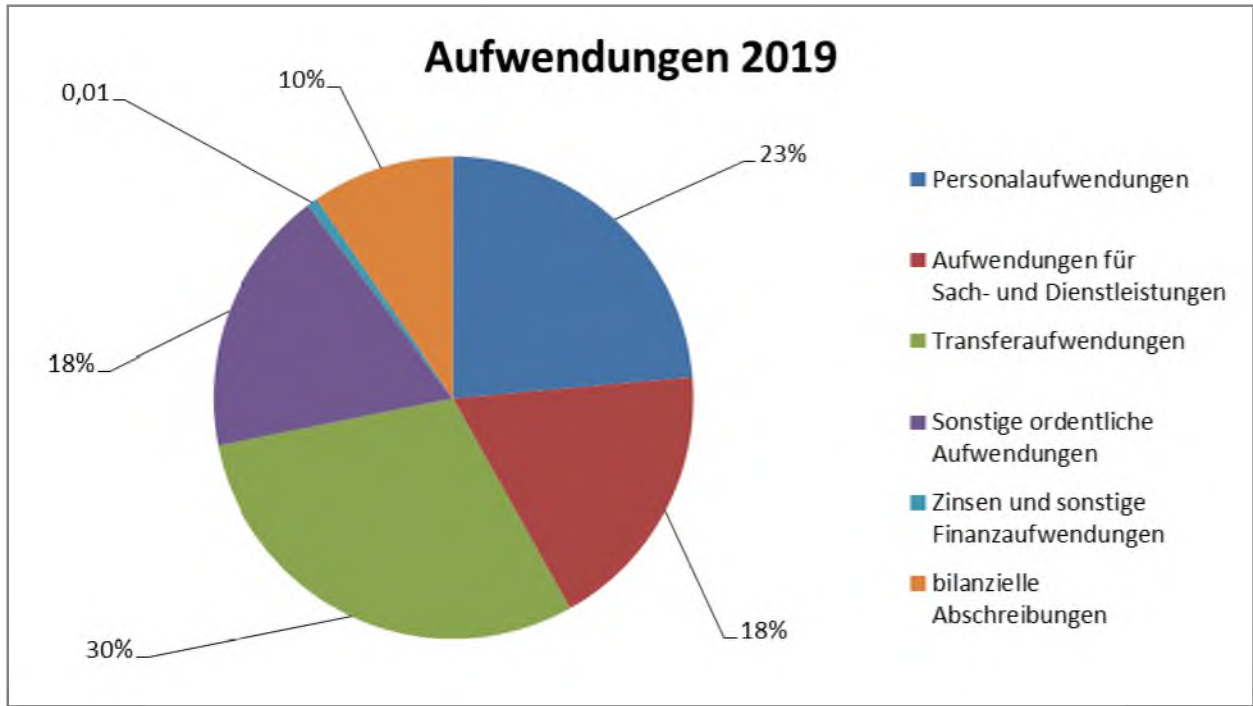
#### Erläuterung:

1. Finanzerträge sind Erträge aus Beteiligungen (z. B. Gewinnausschüttungen) und Zinserträge (z. B. aus Gewerbesteuernachforderungen). Hier wurde die geplante Ausschüttung an die Wirtschaftsplanung der Unternehmen angepasst. Demnach erhöhen sich die Gewinnausschüttungen um 40.200 € und werden in den Folgejahren fortgeschrieben.

2. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Sonstigen Finanzerträge nur im Jahr 2019 um 32.500 €, da ein Kredit aufgenommen wird, woraus sich aufgrund des günstigen Zinsniveaus Erträge für die Lutherstadt Wittenberg ergeben.

### 3.2 Die Entwicklung der Aufwendungen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
<b>Aufwendungen</b>							
Personalaufwendungen	17.944.465,50	18.377.000	19.826.900	19.754.500	19.742.000	19.958.700	20.361.300
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.947.201,02	14.726.400	15.390.300	15.344.100	14.797.000	14.764.000	14.596.700
Transferaufwendungen	25.380.156,23	24.363.000	25.186.600	25.194.100	25.248.800	25.225.900	25.280.400
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.531.261,64	14.833.500	14.991.500	14.660.800	14.850.600	14.904.700	14.958.500
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	577.070,73	710.400	605.600	680.000	940.800	1.142.600	1.308.600
bilanzielle Abschreibungen	485.178,65	8.479.200	8.069.900	8.338.600	8.425.700	8.385.500	8.367.400
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>72.865.333,77</b>	<b>81.489.500</b>	<b>84.070.800</b>	<b>83.972.100</b>	<b>84.004.900</b>	<b>84.381.400</b>	<b>84.872.900</b>





### 3.2.1 Personalaufwendungen

#### 1. Personalaufwendungen

Eine Übersicht über die Entwicklung des Personalaufwandes veranschaulicht nachstehende Tabelle:

	2017	2018	2019	2020
Dienstbezüge	14.422.700 €	14.264.000 €	15.445.500 €	15.392.900 €
Beiträge zu den Versorgungskassen	1.620.700 €	1.458.400 €	1.714.200 €	1.732.000 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.456.300 €	2.498.700 €	2.634.600 €	2.597.000 €
sonstige Personalnebenkosten	33.000 €	38.500 €	32.600 €	32.600 €
Inanspruchnahme der Rückstellung Altersteilzeit	341.300 €	117.400 €	163.000 €	71.200 €

Die sich aus dem Stellenplan ergebenden Personalkosten lagen im Jahr 2018 bei 18.377.000 € im Ergebnisplan und bei 18.457.500 im Finanzplan (Haushaltsansatz). Gemäß aktuellem Planungsstand belaufen sich die Personalkosten im Jahr 2019 voraussichtlich auf 19.826.900 € im Ergebnisplan und auf 19.870.100 € im Finanzplan. Für das Jahr 2020 ergeben sich Personalkosten von 19.754.500 € im Ergebnisplan und 19.755.500 € im Finanzplan.

Für die kommenden Jahre ergibt sich folgendes Bild der Entwicklung der Personalausgaben auf Grundlage der angenommenen Planungsansätze:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Ergebnisplan in €</b>	19.826,9	19.754,5	19.742,0	19.958,7	20.361,3	20.771,7	21.189,6	21.616,0	22.047,2	22.490,7
<b>Finanzplan in €</b>	19.870,1	19.755,5	19.776,7	19.982,9	20.337,1	20.734,0	21.151,1	21.576,7	22.007,1	22.449,7

Für die Jahre 2019 bis 2020 wurde eine durchschnittliche Tarifsteigerung von insgesamt 4,15 %, ab dem Jahr 2021 jährlich durchschnittlich 2 % angesetzt. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Stellen für Bedienstete in der Freizeitphase der Altersteilzeit sowie einer Vielzahl von befristeten Stellen ist bis 2022 jedoch mit sinkenden bzw. nur mäßig steigenden Personalkosten zu rechnen.

Die Aufwandsentschädigung im Produktkonto 111102.542100 beträgt in den Jahren 2019 und 2020 jeweils 3.300,00 € (für den Oberbürgermeister) und im Produktkonto 111102.542101 2.200,00 € (für den Bürgermeister).

## 2. Entwicklung des Stellenbestandes

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Planstellen	325,59	334,01	328,81	328,81	328,81	328,81
Pool	9,32	13,20	14,38	14,38	14,38	14,38
Freizeitphase	6,00	5,00	3,00	2,00	2,00	1,00
<b>Stellen gesamt</b>	<b>340,91</b>	<b>352,21</b>	<b>346,19</b>	<b>345,19</b>	<b>345,19</b>	<b>344,19</b>

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde durch die WIBERA im Jahr 2003 eine verwaltungsweite Organisationsuntersuchung durchgeführt. Deren Ziel war u. a. die Ermittlung des Personalbedarfs der Lutherstadt Wittenberg. Im Ergebnis stellte die WIBERA einen Personalbedarf von 318,11 Vollbeschäftigungseinheiten (VbE) fest.

Durch intern und extern durchgeführte weitere Organisationsuntersuchungen in verschiedenen Verwaltungsteilen sowie durch veränderte Rahmenbedingungen, die sich durch die Vielzahl von Eingemeindungen ergeben haben, war der durch WIBERA festgestellte Personalbedarf fortzuschreiben. Nach aktuellem Stand ergibt sich danach ein Stellenbestand von 352,21 VbE, welcher sich auf 344,01 VbE in Planstellen, 13,20 VbE im Stellenpool und 5,00 VbE Stellen von Bediensteten in der Freizeitphase der Altersteilzeit verteilen.

Aus heutiger Sicht ergibt sich für das Jahr 2020 voraussichtlich ein Stellenbestand von 346,19 VbE, welcher sich auf 328,81 VbE in Planstellen, 14,38 VbE im Personalpool und 3,00 VbE Stellen von Bediensteten in der Freizeitphase der Altersteilzeit verteilt.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.023.615,70	1.742.300	2.099.100	1.975.100	1.647.100	1.642.100	1.647.100
2. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.428.060,46	3.872.200	4.125.100	4.194.300	3.993.800	3.963.500	3.789.500
3. Aufwendungen für Mieten und Pachten	397.834,95	765.700	731.500	718.700	718.700	718.700	718.700
4. Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.251.370,93	5.426.200	5.416.500	5.438.900	5.419.600	5.420.300	5.421.000
5. Unterhaltung des beweglichen Vermögens	475.987,80	450.000	508.600	510.600	511.600	512.600	513.600
6. Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	174.754,60	105.400	181.300	181.300	181.000	180.500	180.500
7. Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	505.150,78	659.000	600.800	597.800	597.800	598.900	598.900
8. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.690.425,80	1.705.600	1.727.400	1.727.400	1.727.400	1.727.400	1.727.400
<b>Gesamt</b>	<b>13.947.201,02</b>	<b>14.726.400</b>	<b>15.390.300</b>	<b>15.344.100</b>	<b>14.797.000</b>	<b>14.764.000</b>	<b>14.596.700</b>

#### Erläuterung:

- Zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gehören Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Objekten (z. B. Schulen, Kitas, Sportstätten, Friedhöfe, Wohn- und Geschäftshäuser). Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 356.800 €. Hierin enthalten sind Aufwendungen i. H. v. 367.000 € für die Sicherung und Konservierung der archäologischen Funde im Parkhaus des Einkaufszentrums Arsenal Wittenberg.
- Die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst z. B. die laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken und Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen für das Jahr 2019 um 252.900 €. Unter anderem werden für folgende Positionen mehr Unterhaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr benötigt:
  - Baumpflege + 60.800 €
  - Unterhaltung Straßenbeleuchtung + 50.000 €
  - Bauunterhaltung an Bundesstraßen + 70.700 €
- Die Aufwendungen für Mieten und Pachten/Leasing beinhalten u. a. folgende Sachverhalte:
  - Aufwendungen für Mieten/Pachten Gebäudemanagement 459.800 €
  - Aufwendungen für die Vermietung von Dienstfahrzeugen 125.000 €
  - Aufwendungen für Miete von Kopierern, Druckern 50.000 €
  - Aufwendungen für Leasing von Rechnern, PC's, Monitoren, Lizenzen 30.000 €
  - Aufwendungen für die Vermietung der Messanlage zum Blitzen 44.000 €
  - Aufwendungen für Leasing von Feuerwehrfahrzeugen 20.000 €

Der Haushaltsansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 34.200 €. Einerseits werden Reduzierungen u. a. beim Leasing im Bereich der Feuerwehr (-20.900 €) und im Bereich IT (-60.000 €) erzielt, andererseits werden zusätzliche Mietaufwendungen im Bereich Gebäudemanagement i. H. v. 32.800 € erwartet.

4. Unter die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen z. B. Aufwendungen für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Straßenreinigung/Winterdienst, Versicherungen, Steuern/Abgaben und Wachschatz. Im Gegensatz zum Vorjahr verringern sich diese geringfügig um 9.700 €. Die Ansätze werden hier aufgrund der IST-Ergebnisse geplant.
5. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens umfasst die Haltung von Fahrzeugen (259.300 € in 2019, 260.300 € in 2020), die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (230.300 € in 2019, 235.300 € in 2020) und den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne Umsatzsteuer (19.000 € in 2019, 15.000 € in 2020).
6. Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung werden unter der Kontengruppe Besondere Aufwendungen für Beschäftigte gebucht. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 erfolgte aufgrund des defizitären Haushalts eine erhebliche Kürzung, sodass sich die Haushaltsansätze ab 2019 um 75.900 € erhöhen.
7. Die Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhalten Ansätze für Veranstaltungen, Feste oder den Druck von Personalausweisen und Reisepässen. Außerdem erfolgt hier die Planung der Einwohnerpauschalen für die Ortschaften. Gegenüber dem Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen um 58.200 €, in den Folgejahren bleibt der Haushaltsansatz auf ähnlichem Niveau.
8. Auf die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entfallen die Haushaltsansätze für Dienstleistungen Dritter, wie:
  - Erbringung von Dienstleistungen durch die KDG 785.000 €
  - Straßenreinigung 480.400 €
  - Winterdienst an Straßen 308.300 €
  - Entleerung von Papierkörben/Hundetoiletten 75.000 €

### 3.2.3 Transferaufwendungen

	Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
1. Kreisumlage	19.997.093,00	18.833.300	19.653.100	19.653.100	19.653.100	19.653.100	19.653.100
2. Gewerbesteuerumlage	1.587.461,00	2.329.200	2.344.100	2.406.000	2.483.000	2.557.400	2.634.100
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	3.795.602,23	3.200.500	3.189.400	3.135.000	3.112.700	3.015.400	2.993.200
<b>Gesamt</b>	<b>25.380.156,23</b>	<b>24.363.000</b>	<b>25.186.600</b>	<b>25.194.100</b>	<b>25.248.800</b>	<b>25.225.900</b>	<b>25.280.400</b>

#### Erläuterung:

1. Die Kreisumlage wird auf der Basis der Steuerkraftmesszahl einer Kommune, der erhaltenen Schlüsselzuweisung und des Hebesatzes (Landkreis) berechnet. Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Berechnungsgrundlagen erhöht sich die Kreisumlage um voraussichtlich 819.800 €. Unbekannt ist jedoch der endgültige Umlagesatz der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2019.
2. Die Gewerbesteuerumlage wird gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) ermittelt. Sie ist abhängig vom Istaufkommen der Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Gewerbesteuerumlage geringfügig um 14.900 €.
3. Unter „Transferaufwendungen“ versteht man Umlagen an Zweckverbände, Zuschüsse an verbundene Unternehmen und übrige Bereiche. Die größten Positionen im Haushalt 2019 sind:

Zuweisungen an Zweckverbände	290.000 €
Zuschuss an den Entwässerungsbetrieb, Überdimensionierung	650.500 €
Zuschuss an die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH	850.000 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Jugendeinrichtungen	197.900 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Kulturförderung	466.200 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Förderung Wohlfahrtspflege	59.100 €
Zuschüsse an übrige Bereiche, Außerschulische Jugendbildung	50.000 €
Zuschuss an NABU Kreisverband Wittenberg e. V. – Zuschuss Stadtwald	40.000 €
Zuschuss zur Betreibung des Tierparkes	142.100 €
Zuschüsse an übrige Bereiche - Sportförderung	333.600 €
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Wohnumfeldgestaltung Soziale Stadt	75.000 €
Zuschuss an übrige Bereiche, Stadtumbau OST, Förderung Dritte	35.000 €

Gegenüber dem Vorjahr reduziert sich der Haushaltsansatz um 11.100 €. Für das Jahr 2020 werden 65.500 € weniger als 2018 erwartet, da in dieser Kontengruppe auch Zuschüsse an Dritte durch die Lutherstadt Wittenberg ausgezahlt werden, meistens in Form von Fördermittelprogrammen. Diese variieren je Antragstellung.

### 3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die nachfolgenden Aufwendungen können gemäß Kontenrahmenplan Sachsen-Anhalt nicht den oben genannten Kontenbereichen zugeordnet werden.

	Vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
Sonstige Personal- und Vorsorgeaufwendungen	45.830,18	43.200	55.400	47.800	43.100	43.000	43.100
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	501.024,97	505.100	504.100	503.600	502.800	502.800	502.800
Geschäftsaufwendungen	1.114.756,02	1.028.500	1.246.700	926.300	1.015.500	966.100	912.700
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	432.360,31	279.900	282.300	284.200	284.200	284.200	284.200
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten	12.432.440,16	12.969.300	12.896.000	12.891.900	12.998.000	13.101.600	13.208.700
Besondere ordentliche Aufwendungen	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Weitere sonstige Auf- wendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.850,00	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
<b>Gesamt</b>	<b>14.531.261,64</b>	<b>14.833.500</b>	<b>14.991.500</b>	<b>14.660.800</b>	<b>14.850.600</b>	<b>14.904.700</b>	<b>14.958.500</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Aufwendungen um 158.000 €. Im Jahr 2019 findet die Europa- und Kommunalwahl (Stadtrat, Ortschaftsrat, Kreistag) statt. Dafür sind Haushaltsmittel i. H. v. 129.500 € einzustellen. Dadurch ergibt sich u. a. bei den Geschäftsaufwendungen eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr.

Die größte Position stellen die Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten dar. Darunter fällt der Defizitausgleich an KommBi für das Jahr 2019 i. H. v. 12.242.900 €.

### **3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Die voraussichtliche Zinsbelastung aus Investitionskrediten sowie der voraussichtliche Kreditbestand der Lutherstadt Wittenberg sind unter Ziffer VI. zu entnehmen.

### **3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen**

Es wird auf die Ausführungen zu Punkt VI „Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten“ verwiesen.

### 3.3 Investitions- und Finanzierungstätigkeit

#### 3.3.1 Gesamtüberblick über die Investitions- und Finanzierungstätigkeit 2019/2020

Mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 weist die Lutherstadt Wittenberg im investiven Finanzhaushalt in beiden Planungsjahren ein Defizit aus. Trotz der bereits angespannten finanziellen Lage lässt es sich nicht vermeiden, auf Kreditaufnahmen zu verzichten.

In der folgenden Übersicht sind die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit für beide Haushaltsjahre gegenübergestellt.

	Ansatz	
	2019	2020
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	12.628.000 €	9.379.900 €
+ Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	101.000 €	101.000 €
+ Einzahlungen für Baumaßnahmen	150.000 €	150.000 €
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.879.000 €	9.630.900 €

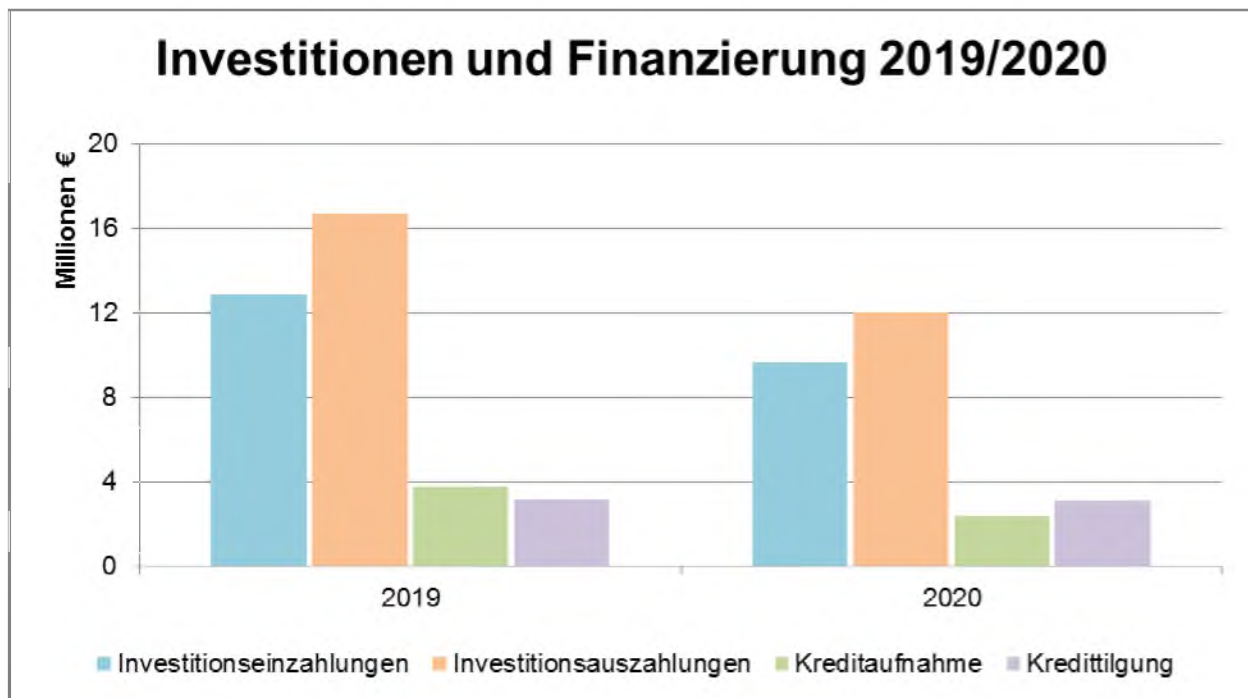
	Ansatz	
	2019	2020
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.180.300 €	11.204.700 €
+ Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	475.700 €	75.800 €
+ Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen	996.000 €	726.400 €
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.652.000 €	12.006.900 €

= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.773.000 €	-2.376.000 €
-----------------------------------	--------------	--------------

	Ansatz	
	2019	2020
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	3.335.500 €	2.062.900 €
+ STARK III Zinsloses Darlehen	437.500 €	313.100 €
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.773.000 €	2.376.000 €

	Ansatz	
	2019	2020
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.189.600 €	3.095.600 €
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.189.600 €	3.095.600 €

= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	583.400 €	-719.600 €
------------------------------------	-----------	------------



Beim Vergleich der Planjahre lässt sich feststellen, dass sich sowohl die Ein- als auch die Auszahlungen im Jahr 2020 im Gegensatz zum Jahr 2019 deutlich minimieren.

Bei zurückgehendem Investitionsvolumen wird auch die Finanzierungslücke, die sich aus der Differenz zwischen investiven Ein- und Auszahlungen ergibt, geringer. So müssen zur Absicherung der geplanten Investitionsvorhaben 1.397.000 € weniger Kredit als noch in 2019 aufgenommen werden. Im Zuge dessen führt dies, aufgrund der geplanten Tilgungsleistungen, zu keiner Nettoneuverschuldung.

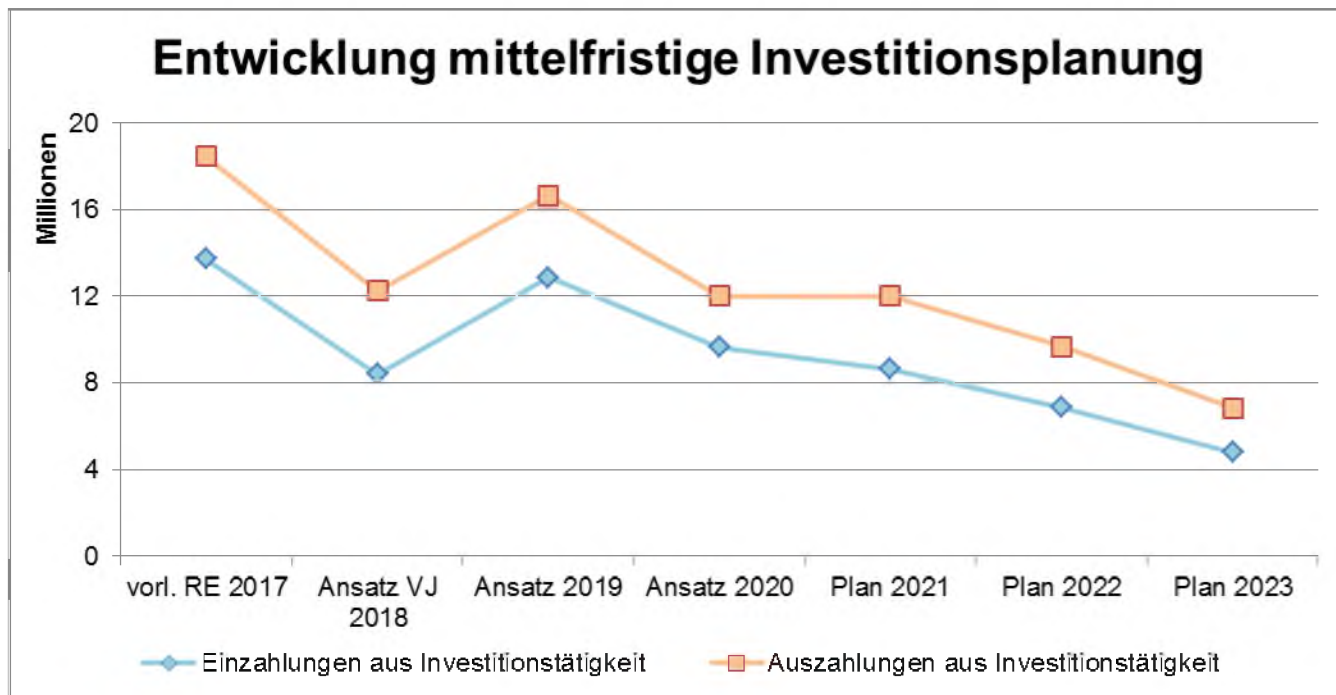
### 3.3.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

	vorl. RE 2017	Ansatz VJ 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
<b>EURO</b>							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.732.020,04	8.405.400	12.878.200	9.630.900	8.651.400	6.862.100	4.794.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	18.470.251,46	12.254.100	16.652.000	12.006.900	12.000.300	9.672.200	6.834.900
Saldo	-4.738.231,42	-3.848.700	-3.773.800	-2.376.000	-3.348.900	-2.810.100	-2.040.000

Die hier dargestellte mittelfristige Investitionsplanung bezieht sich gemäß § 8 (1) KomHVO in der Regel auf sechs Haushaltsjahre. Da sich die Lutherstadt Wittenberg zur Aufstellung eines Doppelhaushaltes entschieden hat, werden nunmehr sieben Haushaltsjahre angegeben. Aufzuführen sind die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres (2018), der zu planenden Haushaltsjahre (2019 und 2020) sowie die der folgenden drei Haushaltsjahre (2021-2023). Die Rechnungsergebnisse des Vorjahres (2017) werden vorangestellt.

Zur besseren Veranschaulichung werden die aufgezeigten Werte in einem Diagramm nochmal zusammenfassend dargestellt.





Aus dem abgebildeten Diagramm wird deutlich, dass nach einem Ausläufer nach oben im Jahr 2019, ab dem Jahr 2020 das Investitionsvolumen stetig zurückgeht.

Im Jahr 2017 ist anhand des vorläufigen Rechnungsergebnisses der höchste Investitionsumfang der dargestellten Haushaltsjahre festzustellen. Zurückzuführen ist dies auf die damals noch auszuführenden Restmaßnahmen des Reformationsjubiläum betreffend.

In den Jahren nach dem Reformationsjubiläum gilt es nun, mit dem vorhandenen Investitionsrahmen den Fokus auf die Vorhaben zu legen, die gemäß § 5 KVG LSA für die Stadt als Pflichtaufgaben gelten. Im Idealfall reicht die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Investitionspauschale zur Finanzierung der geplanten Vorhaben aus. Derzeit gelingt dies allerdings im Rahmen der Investitionsplanung noch nicht, sodass weiterhin Kreditaufnahmen zur vollumfänglichen Finanzierung aufgenommen werden müssen.

### 3.3.3 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

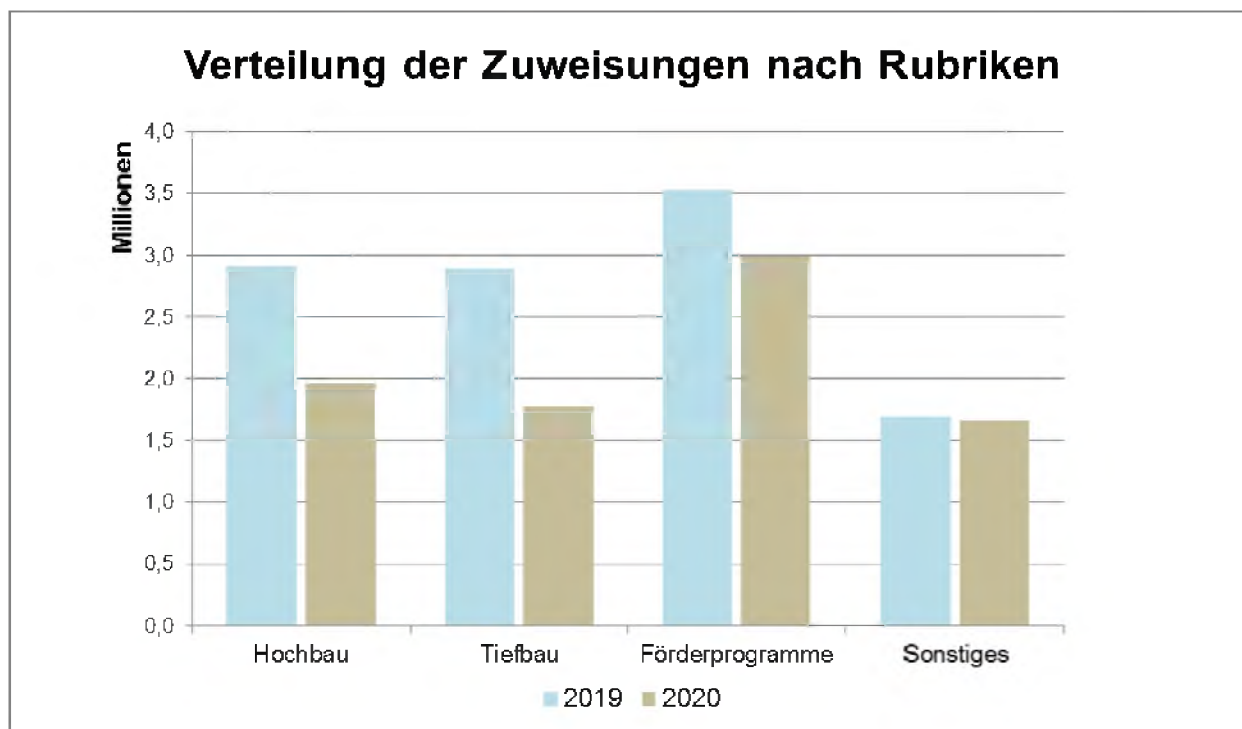


## Einzahlungen zur Finanzierung der Investitionen 2020



Mehr als zwei Drittel der investiven Einzahlungen werden, wie auch schon in den Vorjahren, durch die allgemeine sowie durch die zweckgebundenen Zuweisungen erzielt. Die allgemeine Zuweisung, sprich die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG LSA, wird aufgrund der Orientierungsdaten, die durch das Statistische Landesamt ausgegeben werden, im Haushaltsplan eingestellt und für die Folgejahre bis 2028 fortgeschrieben. Die zweckgebundenen Zuweisungen erhält die Stadt infolge von Fördermittelanträgen, die als beantragte und bewilligte Förderungen im Haushaltsplan abgebildet werden.

### Allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen



Knapp 19,5 Millionen € Fördermittel sollen in den Jahren 2019 und 2020 der Lutherstadt Wittenberg zugehen. Dabei kommt der Großteil (insgesamt ca. 6,5 Millionen €) aus den allgemeinen Fördermittelpogrammen. In ähnlicher Größenordnung werden Fördermittel für

den Hoch- und Tiefbaubereich beantragt und ausgegeben. Die Fördermittel, die zum Bereich „Sonstiges“ zugeordnet werden, bleiben in etwa für die Jahre 2019 und 2020 auf demselben Niveau.

Aus der Akquirierung von Fördermitteln lassen sich für die Lutherstadt Wittenberg nicht nur Vorteile ableiten. So ist neben der Aufbringung der Eigenanteile, die sich meist zwischen 10 und 33 % belaufen, auch besonders darauf zu achten, dass die Mittel nur für förderfähige Kosten und innerhalb von 2 Monaten nach Abruf verausgabt werden. Die Lutherstadt Wittenberg muss gerade in Zeiten schwieriger Haushaltslage darauf bedacht sein, die beantragten und zum Teil bereits bewilligten Fördermittel im vollen Umfang zu erhalten.

Fördermittlrückzahlungen und Zinszahlungen aufgrund nicht konformer Verwendung sowie Nichtumsetzung der Mittel innerhalb der gesetzten Frist von 2 Monaten sind nicht tragbar.

Im Folgenden wird auf die einzeln unterteilten Rubriken genauer eingegangen.

## **1. Hochbau**

Das Förderprogramm Soziale Stadt, welches in den Gebieten Trajuhnscher Bach sowie Wittenberg West Anwendung findet, wird weiterhin umfassend für die Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen in Anspruch genommen. Mit dem Programmjahr 2017 wurden die beantragten Fördermittel für die Kita Struppis Rappelkiste bereits bewilligt und erstrecken sich bis zum Jahr 2019. Bereits seit dem Programmjahr 2016 bewilligt, ist der Neubau der Kita Biene Maja. Die Maßnahme wird voraussichtlich im Jahr 2018 beendet. Die Bewilligung der Maßnahme erstreckt sich allerdings bis zum Jahr 2020, wobei die Lutherstadt Wittenberg jährlich einen Fördermittelanteil zur Finanzierung erhält. Dies bedingt allerdings eine Vorfinanzierung dieser Maßnahme seitens der Stadt.

Im Antragsverfahren befinden sich weiterhin zwei Großprojekte. Zum einen die Grundschule Katharina von Bora mit einer geplanten Förderung in Höhe von ca. 2,4 Millionen € aus dem Förderprogramm STARK III sowie die Kindertagesstätte Flax und Krümel mit einer Landesförderung von insgesamt ca. 3,0 Millionen €. Beantragt sind diese Fördermittel über den Investitionspakt der Sozialen Integration im Quartier. Die aufgezeigten Fördersummen beinhalten die geplanten Fördermittel für das Jahr 2018.

Für die Sanierung der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil Abtsdorf wurde ebenfalls ein Förderantrag über den Landkreis beim Landesverwaltungsamt eingereicht. Gewährt werden hier Zuwendungen zur Förderung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistungen. Bei vollumfänglicher Bewilligung werden Fördermittel in Höhe von 90.000 € eingehen.

Die gemeinsame Schulturnhalle der Grund- und Sekundarschule Heinrich Heine im Ortsteil Reinsdorf soll in einem Zeitraum von 4 Jahren um einen Neubau erweitert werden. Dafür sollen über ein Bundesförderprogramm mit einer Förderquote von 90 % insgesamt 1.755.000 € Fördermittel zur Finanzierung des Baus eingeworben werden.

## **2. Tiefbau**

In etwa auf demselben Niveau werden Fördermittel auch im Bereich des Straßenbaus erwartet.

### **Förderungen gem. Haushaltsbegleitgesetz i. V. m. Entflechtungsgesetz**

Gem. § 1 (1) Nr. 2 des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus stellt das Land Sachsen-Anhalt dem Landkreis Wittenberg ein Budget zur

Verfügung, mit dem die entsprechenden Städte im kommunalen Straßenbau unterstützt werden.

Mit der Aufnahme in das Mehrjahresprogramm wird der Stadt Wittenberg eine Förderung von maximal 80 % der zuwendungsfähigen Kosten (= Baukosten abzüglich Beitragszahlungen) zugesagt.

Folgende Maßnahmen sind in das Mehrjahresprogramm des Landkreises Wittenberg aufgenommen:

- Verbindungsstraße/Strandbadstraße
- Bahnübergang Braunsdorfer Straße
- L124 OD Reinsdorf

Mittlerweile fester Bestandteil sind die Straßensanierungen in den Quartieren Wittenberg West und Lerchenberg/Trajuhscher Bach. Die aus dem Förderprogramm Soziale Stadt sowohl beantragten als auch bewilligten Fördermittel sind den unten stehenden Übersichten zu entnehmen. Es werden hier die Planwerte des Jahres 2018 angegeben.

#### Förderprogramm Soziale Stadt – Wittenberg West

• Erich-Mühsam-Straße	bewilligt aus dem Programmjahr 2015:	75.000 €
• Fichtestraße	bewilligt aus dem Programmjahr 2016:	114.200 €
• An der Christuskirche	bewilligt aus dem Programmjahr 2017	182.800 €

#### Förderprogramm Soziale Stadt – Trajuhscher Bach

• Haberlandstraße	bewilligt aus dem Programmjahr 2017:	51.000 €
• Brücken Trajuhscher Bach	bewilligt aus dem Programmjahr 2017:	46.600 €

### 3. Förderprogramme

Unter die Rubrik Förderprogramme wurden solche gefasst, bei denen das Gesamtmaßnahmenprinzip gilt. Darunter zählen die Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes, die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms Stadtumbau OST zur Aufwertung von Stadtteilen und Stadtquartieren sowie das Förderprogramm aktive Stadt und Ortsteilzentren. Beantragt und bewilligt wird immer je Programmjahr. Ein Programmjahr umfasst 5 Haushaltsjahre. Fördergebiet ist bei allen Programmen die Altstadt der Lutherstadt Wittenberg.

Folgende Mittel sind für das Programmjahr 2018 bereits beantragt bzw. für die Programmjahre 2019 und 2020 zur Beantragung vorgesehen sowie mit den Programmjahren 2015 – 2017 für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bewilligt worden:

	Städtebaulicher Denkmalschutz		Stadtumbau OST		Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
bewilligte Fördermittel	917.000 €	545.000 €	631.800 €	437.000 €	188.300 €	270.000 €
bewilligte Gesamtkosten	1.146.300 €	681.300 €	1.420.400 €	1.207.000 €	282.500 €	405.000 €
beantragte Fördermittel	400.000 €	400.000 €	800.000 €	800.000 €	120.000 €	200.000 €
beantragte Gesamtkosten	500.000 €	500.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	180.000 €	300.000 €

Durch das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhält die Lutherstadt Wittenberg die Möglichkeit, finanzielle Unterstützung bei der Realisierung der Oberflächengestaltung in der Altstadt Wittenbergs zu bekommen. Anteilig finanziert werden

sollen damit unter anderem jeweils die nördlichen Bereiche der Juristen-, Bürgermeister- und Neustraße sowie Feuergasse und Wallanlagen (jeweils in Abhängigkeit von der tatsächlichen Bewilligung)

Im Rahmen des Programms Stadtumbau OST soll die Neuordnung des Polizeiareals erfolgen. Dazu gehören neben einer anteiligen Restfinanzierung für die Sanierung des sogenannten K-Gebäudes unweit des Neuen Rathauses auch weitere Einzelmaßnahmen.

Bewilligt und dem Sozialen Sektor zuzuordnen sind die Fördermittel zur Sanierung der Stadtbibliothek. Bei Kosten in Höhe von 780.000 € sind Mittel bis zum Jahr 2021 in Höhe von 520.000 € über das Förderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren bewilligt worden. Die anteilige Restfinanzierung für die Maßnahme wurde in den Fortschreibungsantrag für das Programmjahr 2018 aufgenommen. Mit dem Programmjahr 2019 werden unter anderem noch Gelder zur Finanzierung der Außenbereichsgestaltung Stadtbibliothek und für das Citymanagement Altstadt beantragt.

#### 4. Sonstiges

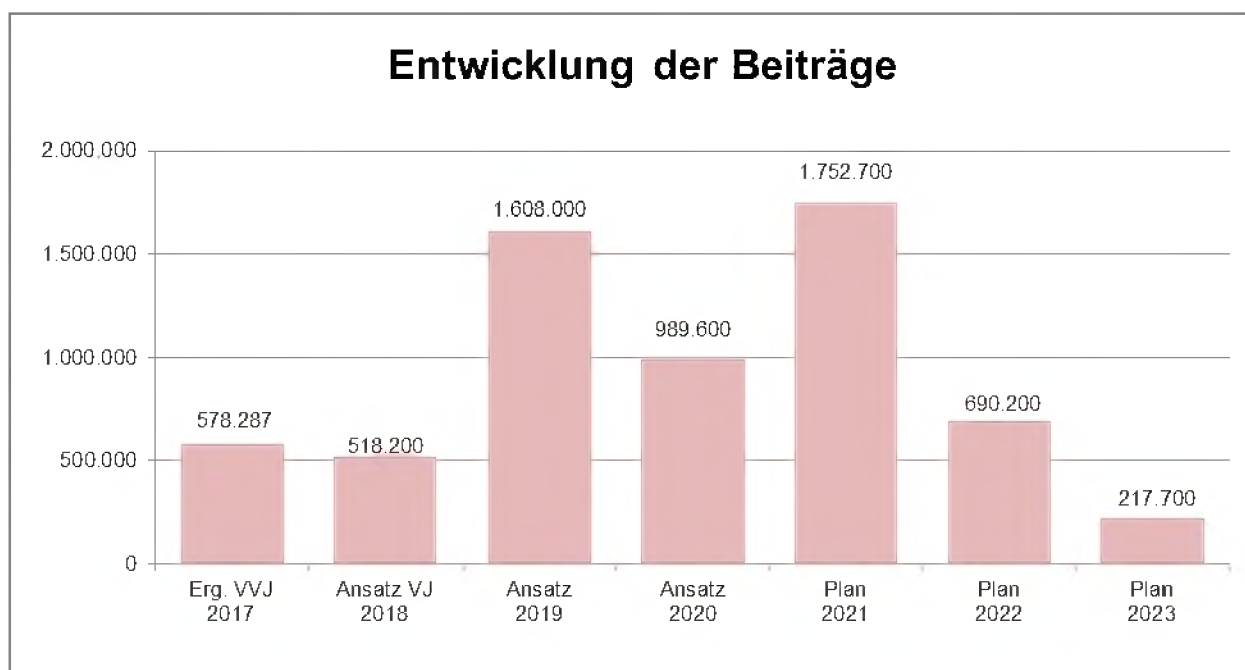
Hier werden alle Fördermitteleingänge verzeichnet, die den drei vorgenannten Bereichen nicht zugeordnet werden können.

Unter der Rubrik „Sonstiges“ wurden weiterhin die nachstehenden Maßnahmen gefasst:

	<u>Förderung 2019</u>	<u>Förderung 2020</u>
• Investitionspauschale	1.630.200 €	1.630.200 €
• Neues Jungfernröhrwasser	25.000 €	26.600 €
• Errichtung von Bushaltestellen	48.000 €	0 €

Die Höhe der Investitionspauschale basiert auf der Meldung des Statistischen Landesamtes aus dem Jahr 2018. Die in der Jahresmeldung übermittelten Beträge werden für die Folgejahre fortgeschrieben.

#### Beiträge



Unter den hier genannten Beiträgen verstehen sich alle Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge für kommunale Straßen inklusive der Straßenbeleuchtung sowie für die Geh- und Radwege an Landes- und Bundesstraßen. Die Grafik zeigt die Beitragsströme bis 2023. Diese sind von der Durchführung der Straßenbaumaßnahmen, die in der Lutherstadt Wittenberg durchgeführt werden, abhängig.

Überblick über die beitragsfähigen Straßenbaumaßnahmen mit den zu erwartenden Beitragseinzahlungen bis 2028:

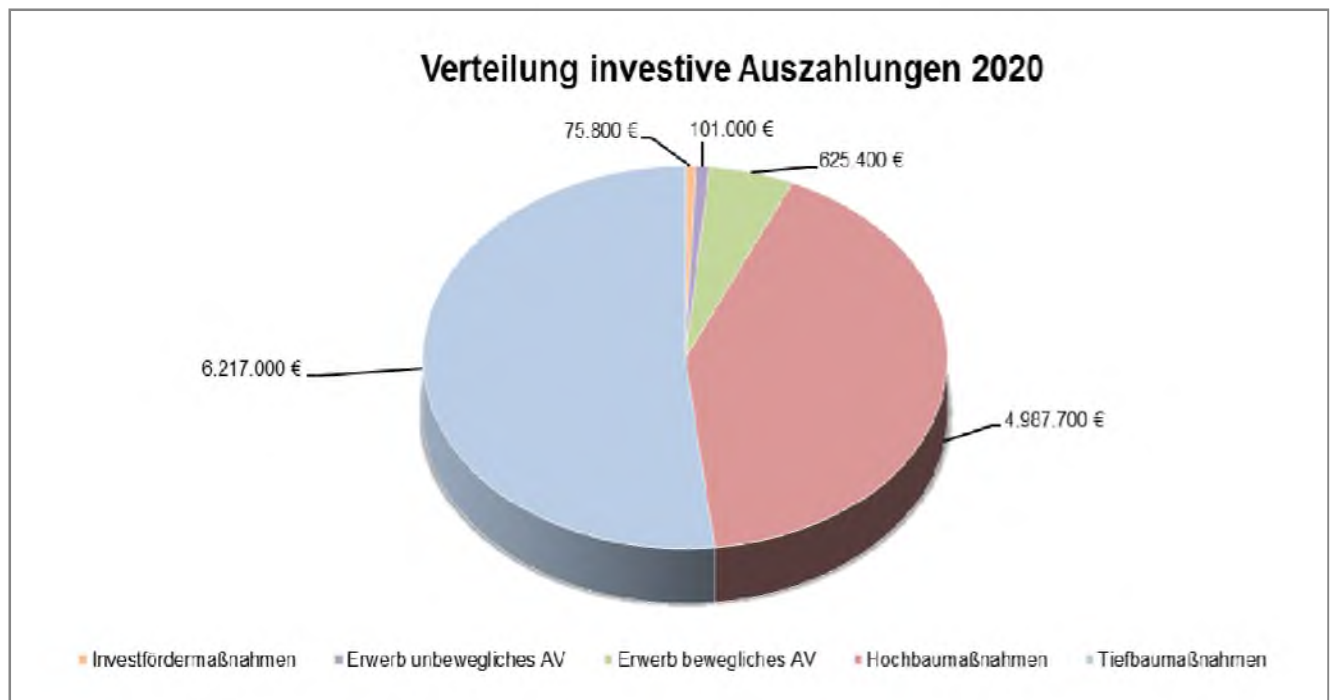
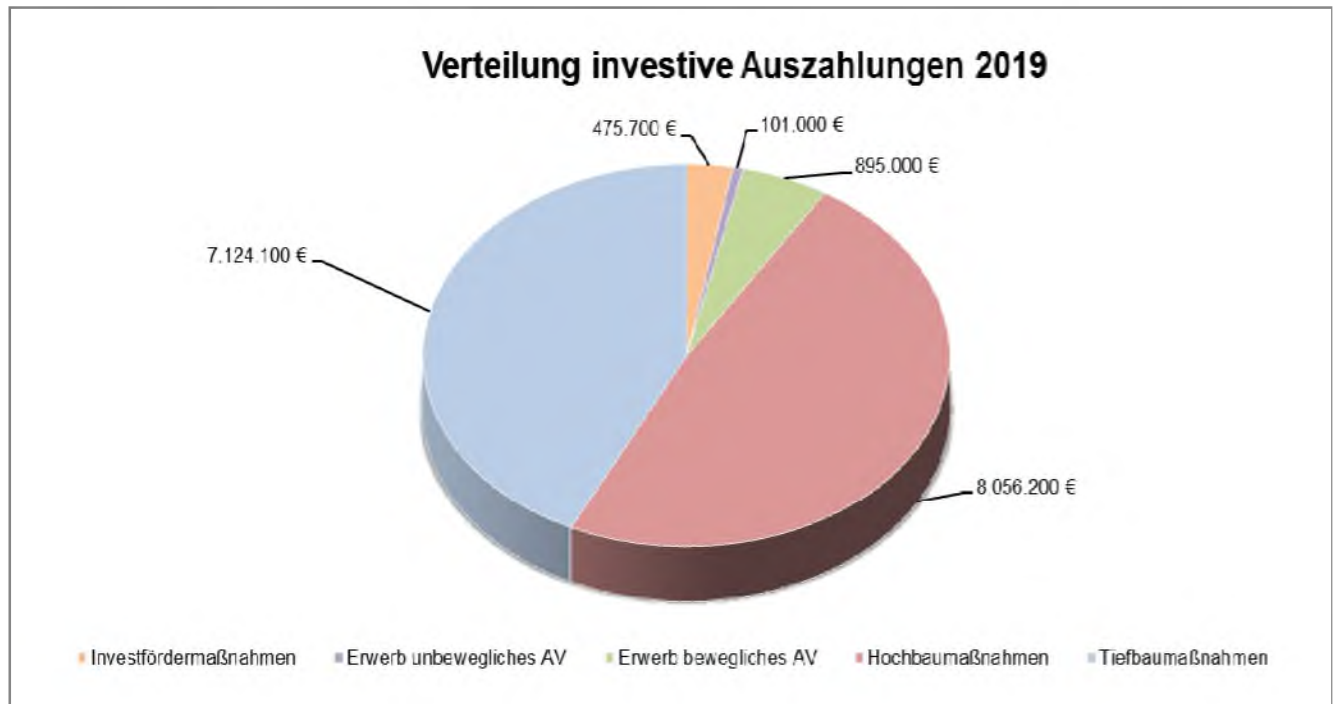
Maßnahme	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	EURO									
An der Christuskirche	175.800	0	43.900	0	0	0	0	0	0	0
Fichtestraße	33.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Straße der Befreiung	0	0	0	368.000	0	93.000	0	0	0	0
Annendorfer Straße	0	0	163.700	237.200	89.500	59.300	0	0	0	0
Haberlandsstraße	5.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Breitscheidstraße	308.000	0	77.000	0	0	0	0	0	0	0
Eichstraße	0	342.000	0	85.000	0	0	0	0	0	0
Rotes Land	228.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Charlottenstraße	230.500	0	57.700	0	0	0	0	147.700	0	36.900
Erich-Mühsam-Straße	184.700	54.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Kirchhofstraße	0	18.600	0	0	0	0	0	0	0	0
Friedrich-Engels-Straße	261.000	0	65.300	0	0	0	0	0	0	0
Dobiener Grünstraße	16.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Erschließung OBI	0	0	512.900	0	128.200	0	0	0	0	0
Brauereiweg	0	0	0	0	0	0	627.300	0	156.800	0
Am Rosenhag	0	0	0	0	0	0	0	0	876.100	0
L 124 Reinsdorf	0	0	165.000	0	0	42.000	0	0	0	0
L 124 Nudersdorf	0	0	51.200	0	0	12.800	0	0	0	0
Ausbau Knoten B 187 Rheinstraße	165.000	0	41.000	0	0	0	0	0	0	0
Umstellung Straßenbeleuchtung	0	575.000	575.000	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbeträge</b>	<b>1.608.000</b>	<b>989.600</b>	<b>1.752.700</b>	<b>690.200</b>	<b>217.700</b>	<b>207.100</b>	<b>627.300</b>	<b>147.700</b>	<b>1.032.900</b>	<b>36.900</b>

### Sonstige Einzahlungen

Unter diesem Punkt werden nur zwei Positionen zusammengefasst. Dazu zählen zum einen die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen. Die Planzahl in Höhe von 101.000 € (inkl. 1.000 € für die Entschädigungen von Dienstbarkeiten) kann in jedem Jahr nur aufgrund von Erfahrungswerten geschätzt und eingestellt werden.

Zum anderen beinhaltet er die Zahlungen der Ausgleichsbeiträge (150.000 €) gem. § 154 (1) BauGB für das städtebauliche Sanierungsgebiet Historische Altstadt. Die durch die Grundstücksbesitzer gezahlten finanziellen Mittel fließen in das Sanierungsgebiet zurück, sodass neue Aufwertungsmaßnahmen im Innenstadtbereich durchgeführt werden können.

### 3.3.4 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



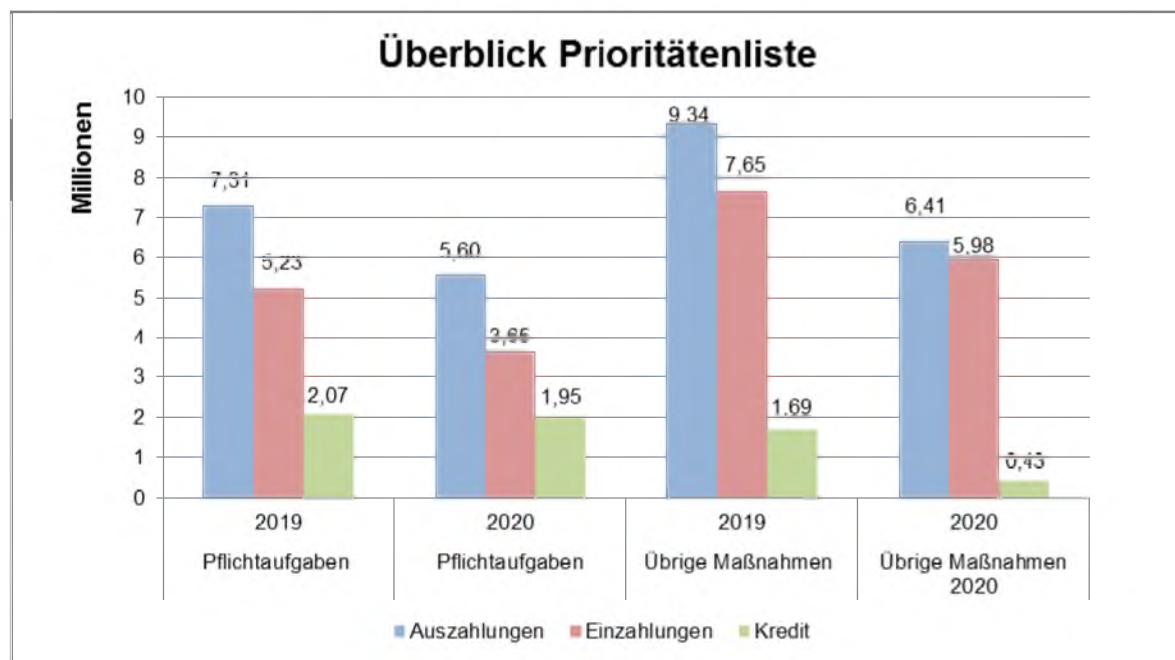
Das investive Auszahlungsvolumen der Lutherstadt Wittenberg beläuft sich für die Haushaltsjahre 2019 auf 16.652.000 € und 2020 auf 12.006.900 €.

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltslage, wurde auch mit der Haushaltsplanung 2019/2020 die Verfahrensweise bezüglich der Budgetvorgabe im investiven Finanzplan beibehalten. Grundlage dafür bietet die angelegte Prioritätenliste. Diese wurde für beide Haushaltsjahre in lediglich zwei Kategorien untergliedert.

1. Pflichtaufgaben
2. übrige Maßnahmen

Für die Maßnahmen, die unter die Rubrik Pflichtaufgaben fallen, sind aufgrund ihrer großen Bedeutung sowie ihrem verpflichtenden Charakter, Kreditaufnahmen veranschlagt worden. Alle „übrigen Maßnahmen“ müssen priorisiert und über die Investitionspauschale finanziert werden. Die Pauschale wurde prozentual auf die investierenden Fachbereiche aufgeteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Fachbereiche Öffentliches Bauen und Gebäudemanagement gelegt.

Ausgangspunkt für die Verteilung der Investitionspauschale waren die Bedarfsanmeldungen für den Nachtragsplan 2018. Dementsprechend wurden die Eigenanteile für das Jahr 2019 und 2020 sowie für die Folgejahre auf die einzelnen Teilhaushalte aufgeteilt. Sowohl die umfassenden Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen, als auch die Instandsetzung des kommunalen Straßennetzes, sind von großer Bedeutung. Ein Großteil dessen wurde daher prioritär bereits den Pflichtaufgaben zugeordnet. Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der finanziellen Mittel gemäß der aufgestellten Prioritätenliste.



Im Diagramm werden die angemeldeten Maßnahmen für den Sektor der Pflichtaufgaben sowie der übrigen Maßnahmen jeweils für die Jahre 2019 und 2020 im Überblick dargestellt. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass zur Finanzierung der geplanten Investitionen eine voraussichtliche Kreditaufnahme nicht vermieden werden kann. Auch die Durchführung der übrigen Maßnahmen, deren Finanzierung allein durch die Investitionspauschale gemäß Finanzausgleichsgesetz erfolgen soll, kann nur mithilfe einer Kreditaufnahme vollumfänglich erfolgen.



## Pflichtaufgaben

Zu den Maßnahmen, die unter diesen Punkt zusammengefasst werden, besteht für die Stadt eine rechtliche oder aber auch vertragliche Durchführungsverpflichtung.

Dazu gehört unter anderem der investive Zuschuss an den Eigenbetrieb KommBi in Höhe von 465.700 €. Damit werden die Ausstattungsgegenstände in den Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Bibliothek beschafft. Folgende Beträge sind in den einzelnen Bereichen vorgesehen;

	2019	2020
• Kindertageseinrichtungen	25.200 €	20.800 €
• Grundschulen	40.500 €	45.000 €
• Bibliothek	400.000 €	0 €

Die Stadtbibliothek wird, wie bereits oben erwähnt, über das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren ab dem Jahr 2019 gänzlich neu saniert. Im Zuge dessen soll auch eine Neuausstattung der Bibliothek erfolgen. Diese soll mit einem Betrag von 400.000 € realisiert werden.

Ebenso gehört der Brand- und Katastrophenschutz zu den Pflichtaufgaben der Stadt. Für die Beschaffung von neuen Fahrzeugen sind in den Jahren bis 2028 folgende Ansätze in den Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt worden:

in €

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
25.000	150.000	200.000	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	350.000

Sowohl im Jahr 2019 als auch 2020 ist die Beschaffung von jeweils 2 Fahrzeugen vorgesehen. Für die hauptamtliche Wachbereitschaft sowie für zwei freiwillige Feuerwehren sollen Mannschaftstransportfahrzeuge erworben werden. Zudem erhält die freiwillige Feuerwehr in Apollensdorf eine neue Tragkraftspritze mit einem voraussichtlichen Anschaffungswert von 10.000 €. Neben der Fahrzeugbeschaffung müssen zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der freiwilligen und hauptamtlichen Feuerwehr Ausstattungs- sowie Ausrüstungsgegenstände beschafft werden. Dazu zählen in den Jahren 2019 und 2020 die Beschaffung von neuen Digitalfunkgeräten, Atemschutzgeräten sowie der Erwerb einer Wärmebildkamera. Diese Beschaffungen sind laut Risikoanalyse und Bandschutzbedarfsplan der Lutherstadt Wittenberg als notwendig eingestuft.

Für die Maßnahmen, die durch den Fachbereich Gebäudemanagement durchgeführt werden, wurden mit der Planung des Doppelhaushaltes ausnahmslos alle Sanierungsmaßnahmen an Grundschulen der Rubrik „Pflichtaufgaben“ zugeordnet. Hinzu kommen die Vorhaben, die an den Feuerwehrgerätehäusern ausgeführt werden, sowie die Investitionen, die an sonstigen Gebäuden vollzogen werden und einer entsprechenden Verpflichtung seitens der Stadt zur Durchführung bestehen.

Zu diesen eben aufgezählten Maßnahmen gehört der Neubau der Grundschule Katharina von Bora im Ortsteil Pratau. Rein aus städtischen Eigenmitteln lässt sich der Neubau der Grundschule bei den geplanten Gesamtkosten von fast 3.200.000 € nicht realisieren. Daher wird weiterhin versucht, Fördermittel über das Programm STARK III zu akquirieren.

Neben der genannten Grundschule sind sechs weitere im Haushaltsplan der Stadt enthalten. Darunter auch die Grundschulen aus den Ortsteilen Nudersdorf (278.000 €) und Abtsdorf (545.000 €). Zudem wird die Gemeinschaftsturnhalle des Schulkomplexes Heinrich Heine in Reinsdorf, wie oben bereits erwähnt, um einen Erweiterungsbau ergänzt. Die Gesamtkosten belaufen sich bei einem Investitionszeitraum bis zum Jahr 2022 gemäß Kostenplanungen auf 1.950.000 €.

Die Zuordnung der Straßenbaumaßnahmen zum Pflichtaufgabensektor erfolgte auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes. Grundsätzlich stellen alle Vorhaben im Bereich des Straßenbaus eine Pflichtaufgabe gemäß § 5 KVG LSA dar. Von der Zuordnung abgewichen wurde lediglich bei Maßnahmen, die prioritär nicht notwendig wären, von den Anwohnern der Straße allerdings zur Durchführung angefragt wurden.

Neu eingestellt wurden in den Doppelhaushalt die Friedrich-Engels-Straße sowie die Charlottenstraße. Beide Straßen sind unbefestigt. Bei ungünstiger Witterung verschlechtert sich der Straßenzustand dermaßen, dass sie bereits vor der Vollsperrung standen (z. B. im Januar 2018). Sollten die geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden, kann eine Vollsperrung in Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Bei einem Eigenanteil von 91.000 € liegen die Gesamtkosten bei 730.100 €.

Im Rahmen von Ortsdurchfahrten- und Kreuzungsvereinbarungen muss sich die Stadt auch an den Baukosten für die Landes- und Bundesstraßen beteiligen. Betroffen sind dabei die Kosten für den gemeinsamen Geh- und Radweg, der an der jeweiligen Straße vorhanden ist. Im Haushaltsplan enthalten sind die L 124 Reinsdorf sowie L 124 Nudersdorf. Die Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf 1.151.000 €, wobei sich der städtische Eigenanteil auf 249.600 € beschränkt. Der Baubeginn wurde für beide Straßen auf das Jahr 2021 verschoben.

Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung uneingeschränkt zu gewährleisten, wurden auch die Investitionskosten der IT- Abteilung den Pflichtaufgaben und damit den kreditfinanzierten Maßnahmen zugeordnet. Sie liegen für das Haushaltsjahr 2019 bei 581.000 €, für das Jahr 2020 noch bei 260.000 €. Folgende Maßnahmen sind dafür unter anderem vorgesehen:

- Erwerb von neuen iPads für Stadträte, Ortschaftsräte, Sachgebietsleiter sowie Ortswehrleiter
- IT-Ersatz- und Neuanschaffungen wie z. B. Bewerberverwaltung, Zeiterfassung, Facility Management
- Erwerb von Lizenzen für Standardsoftwareprodukte

## Übrige Maßnahmen

Die Budgetvorgabe für 2019 und 2020 gilt für alle Maßnahmen, die nicht dem Bereich der Pflichtaufgaben zuzuordnen sind. Die Grundlage bietet die Investitionspauschale. Für beide Haushaltsjahre konnte somit ein Betrag von 1.630.200 € auf die einzelnen Teilhaushalte verteilt werden. Die Investitionspauschale wird als Eigenanteilssicherung verwendet. Zu beachten ist jedoch, dass je nach Haushaltslage der Lutherstadt Wittenberg die Investitionspauschale durch das Land jährlich sowohl nach oben oder aber auch nach unten angepasst werden kann.

Bei der Verteilung der Eigenanteile wurde die Budgetvorgabe, wie bereits erwähnt, entsprechend der Anmeldungen des Nachtragshaushaltes 2018 vorgenommen. Aufgrund der nur im begrenzten Maße zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ist es nicht möglich, alle aus Sicht der Fachbereiche notwendigen Maßnahmen im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Alle Maßnahmen, die der Budgetvorgabe unterliegen, sind in der Prioritätenliste unter 2. „Übrige Maßnahmen“ zu finden.

## Finanzierungstätigkeit

Mit der vorliegenden Investitionsübersicht ist es nicht gelungen, für die Investitionsplanung 2021 – 2023 den Investitionssaldo auf 0,00 € zu reduzieren. Es besteht derzeit für die mittelfristige Finanzplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von:

	Ansatz		
	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.651.400 €	6.862.100 €	4.794.900 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.000.300 €	9.672.200 €	6.834.900 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.348.900 €	-2.810.100 €	-2.040.000 €

	Ansatz		
	2021	2022	2023
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Kreditaufnahme	3.348.900 €	2.810.100 €	2.040.000 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Tilgung	2.843.200 €	2.763.600 €	2.716.900 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	505.700	46.500	-676.900

## VI. Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten

### Entwicklung des Vermögens der Lutherstadt Wittenberg

	Stand Beginn HH-Jahr 2019	vorr. Stand Ende HH-Jahr 2019	vorr. Stand Ende HH-Jahr 2020
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>	3.101.634,00	2.861.340,77	2.648.962,05
<b>Sachanlagevermögen</b>			
bewegliches Anlagevermögen*	2.091.800,45	1.755.247,86	1.442.379,41
unbewegliches Anlagevermögen	203.673.279,64	197.126.539,03	190.975.015,97
<b>Finanzanlagevermögen</b>			
Anteile an verb. Unternehmen	55.507.207,02	55.507.207,02	55.507.207,02
Beteiligungen	64.025,10	64.025,10	64.025,10
Sondervermögen	5.113,00	5.113,00	5.113,00
Wertpapiere	105.707,43	105.707,43	105.707,43

\* Korrektur Zuordnung Fahrzeuge und Maschinen

Die Übersicht zur Entwicklung des Vermögensbestandes der Lutherstadt Wittenberg beinhaltet die Bestände zum Anfang des Haushaltsjahres 2019 und den voraussichtlichen Ständen zum Ende des Haushaltsjahres 2019 und 2020, unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr anfallenden Abschreibungen sowie der geplanten Zugänge im

Anlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen der Lutherstadt Wittenberg unterliegt keiner Abschreibung, so dass sich die Bestände im Haushaltsjahr nicht verändern.

### **Bilanzielle Abschreibungen und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten**

Die bilanziellen Abschreibungen des gesamten Anlagevermögens der Lutherstadt Wittenberg belaufen sich in 2019 auf 7.911.500 € und die Abschreibungen auf Umlaufvermögen, wie z. B. Forderungsverluste, auf 158.400 €.

Die Last der Abschreibungen verringert sich um die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (erhaltene Zuwendungen und Beiträge Dritter). Die Höhe der Auflösung beträgt im Jahr 2019 5.846.100 €. Die Differenz zwischen der bilanziellen Abschreibung und der Auflösung der Sonderposten beziffert die reale Belastung des Haushaltes. Für den Planungszeitraum ist mit folgender Entwicklung zu rechnen:

Darstellung bilanzieller AfA, Abschreibung auf Umlaufvermögen (z. B. Forderungsverluste) und ertragswirksame Auflösung von Sonderposten in T€

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Abschreibung</b>	7.912	8.181	8.268	8.228	8.220	8.022	7.844	7.652	7.390
<b>Umlaufverm.</b>	159	159	159	159	148	148	148	148	148
<b>Sonderposten</b>	5.846	5.616	5.384	5.173	4.970	4.774	4.423	4.107	3.824
<b>Realbelastung</b>	2.066	2.565	2.884	3.055	3.250	3.248	3.421	3.545	3.566

### **Sonderposten und Abschreibungen**

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Kameralistik und dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist die flächendeckende Veranschlagung von Abschreibungen. Damit wird erstmals der mit der Nutzung des Anlagevermögens verbundene Werteverzehr vollständig nachgewiesen.

Abnutzbare Vermögensgegenstände unterliegen grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich z. B. durch Gebrauch oder natürlichen Verschleiß. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar und werden in Form einer Abschreibung erfasst. Sofern die Finanzierung ganz oder anteilig durch Zuwendungen Dritter erfolgte, wird ein Sonderposten in Höhe der Zuwendung gebildet und ertragswirksam über die Nutzungsdauer des finanzierten Anlagegutes aufgelöst.

Mit der flächendeckenden Abschreibung des Anlagevermögens soll die kurz- und mittelfristige Steuerung verbessert werden und ein finanzpolitisches Signal für die langfristige Sicht ausgehen. Zentraler Aspekt des NKHR ist das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit mit der Veranschlagung des periodengerechten Ressourcenverbrauchs. Bereits getätigte Investitionen, als auch die Realisierung geplanter investiver Maßnahmen wirken sich belastend auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre aus. Des Weiteren lassen

sich anhand dieser Daten Aussagen zur Refinanzierungsquote des Ressourcenverbrauchs ableiten.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss gewährleistet sein, dass der Saldo aus Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen vollständig durch Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums wieder erwirtschaftet wird. In diesem Zusammenhang ist das Investitionscontrolling auszubauen, um diese Auswirkungen transparent darstellen und steuern zu können.

Die Finanzierung der Investitionstätigkeit einer Kommune erfolgt regelmäßig durch die „Bezuschussung“ des Vorhabens durch Dritte. Beispielsweise zahlen Land, Bund oder EU Fördermittel für die Investitionen aus. Diese Fördermittel stellen bilanzielle Sonderposten dar. In der Regel werden die Sonderposten gleichlaufend mit dem erschaffenen Anlagegut linear ertragswirksam aufgelöst. Der in einem Haushaltsjahr entstandene Abschreibungsaufwand wird somit um die Summe des Auflösungsbetrages des Sonderpostens reduziert. Die Belastung des städtischen Haushaltes fällt in der Folge geringer aus.

### **Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht (Anlage zum Haushaltsplan) weist die tatsächlichen Verbindlichkeiten zum 01.01.2018 sowie die voraussichtlichen Verbindlichkeiten zum 01.01.2019 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stammen ausschließlich aus Darlehen von Banken. Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit handelt es sich ausschließlich um von Banken bereitgestellte Liquiditätskredite. Die Position Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung beinhaltet Verpflichtungen, die auf bereits eingebuchten Vertragsverhältnissen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und Dritten beruhen. Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Zahlungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht (z. B. Zuwendungen im sozialen Bereich). Über das Konto sonstige Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten verbucht, welche nicht einer der vorgenannten Positionen zuzuordnen sind. In der Lutherstadt Wittenberg werden über das Konto sonstige Verbindlichkeiten u. a. auch ungeklärte Zahlungsein und -ausgänge verbucht. Folglich weist dieses Konto nicht nur Verbindlichkeiten sondern auch Forderungen aus. Sind die über das Konto sonstige Verbindlichkeiten verbuchten Forderungen höher als die verbuchten Verbindlichkeiten, wird in der Verbindlichkeitenübersicht unter den sonstigen Verbindlichkeiten ein Minus-Wert ausgewiesen, was so nicht richtig ist (spätestens im Rahmen der Jahresabschlusserstellung muss dieses Konto bereinigt werden). In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, eine Verbindlichkeitenübersicht inkl. dem Konto sonstige Verbindlichkeiten und eine Verbindlichkeitenübersicht ohne dem Konto sonstige Verbindlichkeiten dem Haushaltsplan beizufügen.

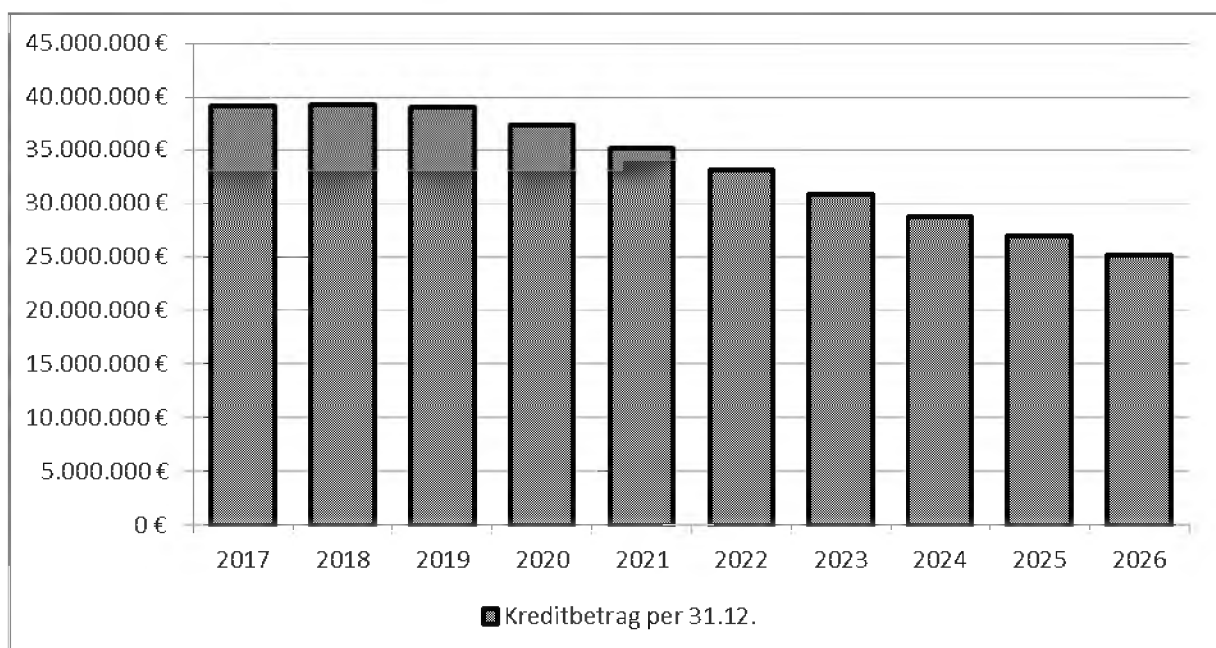
Per 20.08.2018 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Anleihen sowie aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z. B. Finanzierungsleasing).

## Verbindlichkeiten der Lutherstadt Wittenberg gegenüber Eigenbetrieben

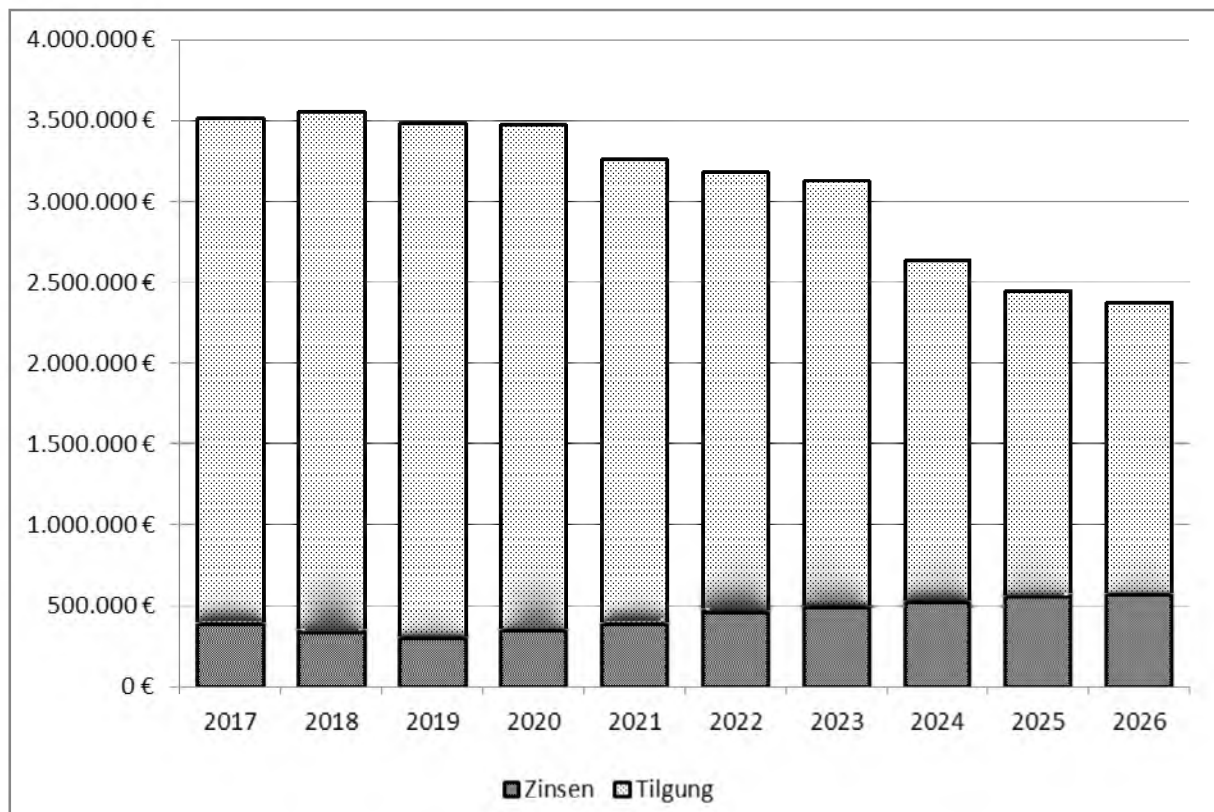
Die Lutherstadt Wittenberg hat gegenüber dem Entwässerungsbetrieb der Lutherstadt Wittenberg Verbindlichkeiten aufgrund gutachterlich festgestellter Überdimensionierung und aus diesem Grund bis zum Jahr 2025 eine jährliche Ausgleichszahlung zu leisten, durch die die Höhe der Überdimensionierung sukzessive reduziert wird.

## Kreditaufnahmen

Um den vorliegenden Haushaltsplanentwurf zum Doppelhaushalt 2019/2020 im investiven Bereich in seinen Ein- und Auszahlungen auszugleichen, sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3.773.000,00 € (2019) bzw. 2.376.000 € (2020) erforderlich. Die Finanzierungsmittel finden u. a. für Straßen- und Gebäudesanierungen sowie für die Erneuerung der IT in der Verwaltung der Lutherstadt Wittenberg Verwendung.



Voraussichtliche Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten für den Zeitraum 2017 bis 2026



Voraussichtliche Entwicklung der jährlichen Zins- und Tilgungsleistungen für den Zeitraum 2017 bis 2026

## VII. Verpflichtungsermächtigungen

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA; § 107 KVG

Insgesamt wurden im Haushaltsplan für die mittelfristige Investitionsplanung folgende Verpflichtungsermächtigungen angemeldet:

2021	2022	2023
3.845.700	2.649.000	830.000

Damit bindet die Lutherstadt Wittenberg mittelfristig bereits 7.324.700 € Finanzmittel im investiven Finanzhaushalt.

Alle Verpflichtungsermächtigungen sind im Teilhaushalt 60 – Öffentliches Bauen angesiedelt und betreffen ausschließlich Straßenbaumaßnahmen.

Auf die Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“ im Haushaltsplan wird zudem verwiesen.

## VIII. Angaben zur Entwicklung der Liquiditätsreserven sowie zur Inanspruchnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Das Haushaltsjahr 2017 sowie die erste Hälfte des Jahres 2018 war rückblickend kassenseitig ein schlechtes Jahr.

Die Stadtkasse ist mit einem Kassenstand von -39.728.538 EUR (ohne Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen) bzw. -37.740.380 EUR (inklusive Eigenbetrieb) in das neue Haushaltsjahr 2018 gestartet. Durch den schnellen Abfluss von Fördermitteln aus den Vorjahren sowie der bisher reduzierten Förderantragsstellung konnte keine Verbesserung des Liquiditätskredites erreicht werden. Eine mittelfristige Verbesserung der Kassenlage ist auf Basis des Liquiditätsplans nicht zu erwarten. Es ist zum Ende des Jahres ein Liquiditätskredit von ca. 50 Mio. Euro zu erwarten.

Da die Stadt das erste Halbjahr 2018 in den roten Zahlen steckte, konnte sie keine freien Finanzmittel zur Guthabenverzinsung einsetzen, jedoch die niedrigen Zinsen für Kredite nutzen. Seit Ende 2017 wurden daher 43.000.000 Euro als Liquiditätskredite festgeschrieben. Im April 2018 wurde der Betrag um weitere 5.000.000 Euro aufgestockt. Um diese finanzielle „Schieflage“ zu verdeutlichen, sind die höchsten und niedrigsten Kassenbestände des Hauptgeschäftskontos unter Berücksichtigung der festen Liquiditätskredite aufgezeigt.<sup>1</sup>

Monat	Höchster Liquiditätskredit in €	Niedrigster Liquiditätskredit in €	Datum
Januar	-43.199.285,06 €		18.01.2018
		-40.175.955,82 €	03.01.2018
Februar	-40.861.532,91 €		07.02.2018
		-33.199.576,99 €	16.02.2018
März	-40.807.735,51 €		29.03.2018
		-36.059.843,68 €	01.03.2018
April	-47.865.650,78 €		08.04.2018
		-40.605.987,86 €	17.04.2018
Mai	-42.232.266,91 €		02.05.2018
		-36.238.382,28 €	16.05.2018
Juni	-43.494.517,30 €		29.06.2018
		-38.669.627,79 €	11.06.2018
Juli	-49.647.661,43 €		30.07.2018
		-45.489.001,49 €	02.07.2018

Durch die Festschreibung von insgesamt 48 Mio EUR des Liquiditätskredites bei anderen Banken mit besseren Konditionen konnte die Zinsbelastung weiter gesenkt werden.

<sup>1</sup> Die übrigen städtischen Bankkonten mit positivem Bestand hätten lediglich einen marginal positiven Einfluss auf die dargestellten Zahlen und finden daher keine Berücksichtigung.



Die Lutherstadt Wittenberg hat hohe monatliche Auszahlungen zu kompensieren, u. a.:

- Kreisumlage i. H. v. 1,02 Mio Euro
- Vorauszahlungen an den Eigenbetrieb KommBi i. H. v. 931.857 Euro
- Auszahlungen an die Saleg i. H. v. ca. 2,42 Mio Euro (1. Halbjahr 2018)

Diese Finanzmittel fehlen entsprechend auf dem Hauptgeschäftskonto der Stadt. Weiterhin ist der dargestellte Kassenbestand durch den geplanten Fehlbetrag lt. Finanzplan, geringere Gewerbesteuererträge/-einzahlungen, die Vorfinanzierung von Investitionen (noch nicht ausgereichte Fördermittel i. H. v. ca. 2,1 Mio. Euro) begründet. Bei den noch nicht ausgereichten Fördermitteln handelt es sich hauptsächlich um Einbehalte, die erst nach abschließender Prüfung freigegeben werden. Der bereits entstandene Fehlbetrag konnte während des Jahres nicht durch sonstige Einzahlungen kompensiert werden. Somit wurde die dauerhafte Aufnahme eines Liquiditätskredites zur Sicherung notwendig.

Wie in den Vorjahren wird vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen für die Jahre 2019 und 2020 festgelegt, wobei eine Höhe von 60 Mio. EUR bzw. 65 Mio EUR erforderlich wird, um voraussichtlich auftretende Liquiditätsengpässe überbrücken zu können.

## **IX. Haushaltskonsolidierungskonzept**

In der aktuellen Haushaltssituation der Lutherstadt Wittenberg ist es grundsätzlich notwendig, das langfristige Konsolidierungskonzept auf der Basis des WIBERA-Gutachtens fortzuführen und weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist in den Jahren 2014 und 2015 erweitert worden. Im Haushaltsjahr 2017 stand zunächst die haushaltswirksame Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen im Fokus. 2018 ist eine Erweiterung des Konzeptes erfolgt. Detaillierte Informationen bietet das beigefügte Konsolidierungskonzept.

Erläuterung:

1. Die Produktklasse Zentrale Verwaltung umfasst die Verwaltungssteuerung und den Service (Betreuung der städtischen Gremien, Finanzmanagement/Rechnungswesen, Zentrale Dienste, Personalmanagement, Rechts- und Organisationsangelegenheiten, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit), Statistik und Wahlen, Ordnungsangelegenheiten und den Brand- und Katastrophenschutz.
2. Die Produktklasse Schule und Kultur umfasst Schulen, Stadtbibliotheken, Tierpark und örtliche Kulturaufgaben, wie z. B. Kulturförderung.
3. Die Produktklasse Soziales und Jugend umfasst Kindertageseinrichtungen sowie Bereiche wie Wohngeld, Wohlfahrtspflege und Außerschulische Jugendbildung.
4. Die Produktklasse Gesundheit und Sport umfasst die Sportförderung und die Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen.
5. Die Produktklasse Gestaltung der Umwelt umfasst räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Bau- und Grundstücksordnung, Denkmalschutz und -pflege, Elektrizitäts-, Gas-, und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßen, Winterdienst, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, ÖPNV, Parkplätze, Öffentliche Gewässer und Friedhöfe.
6. Die Produktklasse Finanzleistungen umfasst die Bereiche Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen und die sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Allgemeine Rücklagen, Kredite, Zinsen).